



Bildungs- und Erziehungsplan

Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Nyonsplatz

Tageseinrichtungen für Kinder der Arbeiterwohlfahrt
Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen e.V., Zeißstr. 1 in 50126 Bergheim

Heinrich-Heidenthal-Str.3
53894 Mechernich
Tel: 02443 / 9129705
E-Mail: kita-nyonsplatz@awo-bm-eu.net
www.awo-bm-eu.de



Mitglied im Fachverband der AWO im Bezirk Mittelrhein e.V.
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008 und den AWO-Qualitätsanforderungen

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Februar 2023
V. Stemmler- Damberg und S. Arck	Elke Baum	Anna Schlösser	4.0	1/14

Der Bildungs- und Erziehungsplan besteht aus zwei Teilen:

- 1.) Bildungs- und Erziehungsplan, Grundlagen
- 2.) Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Bildungs- und Erziehungsplan Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Inhaltsverzeichnis:

1. Beschreibung der Einrichtung
 - 1.1 Angaben zum Träger
 - 1.2 Beschreibung und Lage der Einrichtung
 - 1.3 Rahmenbedingungen der Einrichtung (personelle Besetzung/ Raumkonzept)
 - 1.4 Schwerpunkte, Ausrichtungen
2. Betreuung von Kindern unter drei Jahren
3. Beschwerden der Kinder
4. Tagesstruktur
5. Regelmäßige Angebote
6. Zusammenarbeit mit Eltern vor Ort
7. Kooperation mit Grundschule(n) vor Ort
8. Kooperation mit anderen Institutionen
9. Anbindung der Einrichtung im Gemeinwesen
10. Sexualpädagogik
11. Schutzkonzept (Anlage)

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Februar 2023
V. Stemmler- Dammborg und S. Arck	Elke Baum	Anna Schlösser	4.0	1/14

1. **Beschreibung der Einrichtung**

1.1. **Angaben zum Träger**

Arbeiterwohlfahrt
Regionalverband Rhein-Erft und Euskirchen e.V.
Zeißstraße 1
50126 Bergheim
Tel.: 0 22 71/ 603-0

Die Arbeiterwohlfahrt hat ihre Wurzeln in der sozialdemokratischen Frauenbewegung und wurde am 13.12.1919 gegründet. Es entstand ein Verband der freien Wohlfahrtspflege, der seine Aktivitäten auf den Werten des freiheitlich-demokratischen Sozialismus aufbaut. Dazu gehören Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit.

Die AWO setzt sich in verschiedenen Bereichen für Menschen ein. Dieser Einsatz erfolgt unabhängig von der politischen, ethnischen, nationalen und konfessionellen Zugehörigkeit eines Menschen und findet in Tageseinrichtungen für Kinder, in Familienbildungsstätten, in Beratungsstellen, in der sozialpädagogischen Familienhilfe, in Sozialstationen, in der Flüchtlingshilfe etc. statt.

Um die Qualität in allen Tageseinrichtungen sicherzustellen, ist der AWO Regionalverband Rhein-Erft und Euskirchen e.V. seit Sommer 2003 nach der DIN EN ISO 9001:2000 zertifiziert.

1.2. **Beschreibung und Lage der der Einrichtung**

Die Kindertageseinrichtung Nyonsplatz wurde im Jahr 2018 eröffnet. Die Kindertagesstätte ist eine viergruppige Einrichtung, auf zwei Etagen und bietet Platz für 75 Kinder im Alter von eins bis sechs Jahren.

Unsere Kindertageseinrichtung liegt zentral im Kerngebiet Mechernich. Von der Kita aus sind viele Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, Schulen, sowie weitere öffentliche Institutionen sehr gut zu erreichen. Des Weiteren ist auch der Stadtrand und das angrenzende Waldgebiet fußläufig gut zu erreichen.

Direkt neben der Kita befinden sich zahlreiche Parkplätze auf dem Nyonsplatz. Ebenso bieten auch die öffentlichen Verkehrsmittel eine gute Verbindung zur Kita.

Öffnungszeiten

Bei 45 Stunden –Buchungen liegt die Betreuungszeit von Montag bis Freitag in der Zeit von 7.00 Uhr – 16.00 Uhr

Bei 35-Stunden-Buchungen liegt die Betreuungszeit von Montag bis Freitag in der Zeit von 7.00 Uhr – 14.00 Uhr.
Dabei gibt es täglich Mittagessen.

Bei 25-Stunden-Buchungen liegt die Betreuungszeit von Montag bis Freitag in der Zeit von 7.00 Uhr – 12.00 Uhr.

In Absprache mit dem Träger und den Eltern ist die Einrichtung in den Schulsommerferien drei Wochen geschlossen.

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Februar 2023
V. Stemmler- Dammborg und S. Arck	Elke Baum	Anna Schlösser	4.0	1/14

1.3 Rahmenbedingungen der Einrichtung

Personelle Besetzung

Die personelle Besetzung orientiert sich an den gesetzlichen Grundlagen des KiBiz und ist von der jährlichen Buchungszeit der Kinder abhängig.

Die Einrichtung besteht aus zwei Einrichtungsleitungen und 22 weiteren Mitarbeitern, die im Gruppendienst tätig sind.

In der Regelgruppe, der blauen Gruppe sind neben der Gruppenleitung drei weitere Mitarbeiter/innen tätig.

In der grünen Gruppe, der Regelgruppe sind neben einer Gruppenleitung drei weitere Mitarbeiter/innen tätig.

In der gelben Gruppe, der U3-Gruppe, sind eine Gruppenleitung und drei weitere Mitarbeiter/innen tätig.

In der roten Gruppe, der Krippengruppe sind eine Gruppenleitung, sowie zwei weitere Mitarbeiter/innen tätig.

Zusätzlich sind in unserer Kita für Kinder mit Behinderung oder die von einer Behinderung bedroht sind, zwei BTHG Kräfte tätig.

Des Weiteren arbeitet in unserer Kita eine KitaPlus Fachkraft, die Kinder und Familien unterstützt.

Für die Zubereitung des Mittagessens haben wir eine Hauswirtschaftskraft, die täglich das Essen für die Kinder vorbereitet und in die Gruppen bringt.

Zusätzlich arbeitet auch eine Reinigungskraft in unserer Kita.

Gruppenstruktur

Unsere Einrichtung besteht aus vier Gruppen, in denen insgesamt 75 Kinder im Alter von 1-6 Jahren betreut werden.

In den Regelgruppen, der Gruppenform III sind 25 Kinder im Alter von 3- 6 Jahren.

In unserer Krippengruppe, der Gruppenform II sind 10 Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren.

In der Gruppenform I, der U3 Gruppe, werden 20 Kinder im Alter von 2- 6 Jahren betreut.

Wir betreuen Kinder unterschiedlichster Nationalität und Herkunft.

Kinder, die in ihrer Entwicklung verzögert, von Behinderung bedroht oder behindert sind, haben die Möglichkeit einer Aufnahme mit Integrationsmaßnahme. In diesem Fall werden wir durch zusätzliches Personal unterstützt.

Raumkonzept

Innenbereich

Der Eingangsbereich gliedert sich in einem größeren vorderen Flurbereich, mit einem Aufzug und dem Treppenzugang in den ersten Stock. Gerade aus gelangt man durch die Tür in den Flurbereich der unteren Gruppen, der Regelgruppen. Auf der linken Seite befindet sich der Gruppenraum, der grünen Gruppe. Rechts gelangt man zu unserer blauen Gruppe.

An den Gruppenräumen befindet sich angrenzend jeweils ein Differenzierungsraum, indem sich der Bau- und Konstruktionsbereich befindet. Vom Gruppenraum aus, gelangt man auch direkt in das Aussengelände der Einrichtung.

Der Gruppenraum ist ebenfalls mit einem angrenzenden kindgerechten Waschraum mit Toiletten ausgestattet.

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Februar 2023
V. Stemmler- Dammborg und S. Arck	Elke Baum	Anna Schlösser	4.0	1/14

Des Weiteren gelangt man geradeaus direkt in unseren großzügigen Bewegungsraum. Dieser wird von den Gruppen jeweils an einem festgelegten Tag für angeleitete Bewegungsangebote genutzt. Zusätzlich steht dieser auch im Freispiel für die Gruppen zur Verfügung.

Dort haben wir die Möglichkeit mit den Kindern vielfältige, freie Bewegungsangebote und Spiele durchzuführen. Freitagvormittag gestalten wir dort regelmäßig mit allen Kindern einen gemeinsamen Singkreis.

Weitergehend befindet sich auch unsere Küche im Untergeschoß, in der täglich das Essen geliefert und erwärmt wird.

Ein zusätzlicher Differenzierungsraum befindet sich im Erdgeschoss neben der blauen Gruppe (Regelgruppe). Dieser Raum bietet Platz für externe therapeutische Angebote, wie beispielsweise Sprachtherapie. Zusätzlich finden in dem Raum auch Angebote und Aktivitäten in Kleingruppen statt.

Mit dem Aufzug oder dem Treppenaufgang gelangt man nach oben zu unserer Krippengruppe und der U3 Gruppe. Auch dort befindet sich im kleineren Flurbereich die Haken der Kinder.

Auf der rechten Seite grenzt die rote Gruppe, die Krippengruppe. Diese ist ausgestattet mit zwei Nebenräumen die jeweils rechts und links am Gruppenraum liegen. Ein Nebenraum dient als Schlafraum der Kinder. Dort schlafen die Kinder nach dem Mittagessen. Der andere Nebenraum ist als Differenzierungsraum, je nach Bedürfnissen der Kinder gestaltet.

Ebenfalls befindet sich angrenzend am Gruppenraum ein großer kindgerechter Waschaum mit Toiletten und großzügigem Wickelbereich.

Links herum gelangt man vorbei am Personalraum und dem Büro, zum Gruppenraum der gelben Gruppe, unserer U3 Gruppe. Dieser ist ebenfalls mit zwei Nebenräumen ausgestattet. Ein Nebenraum dient als Schlafraum der Kinder. Dort schlafen die Kinder nach dem Mittagessen. Der andere Nebenraum ist als Differenzierungsraum, mit Bau- und Konstruktionsmaterial, ausgestattet.

Außenbereich

Das Außengelände weist eine große Grünfläche auf, die sich um das ganze hintere Gebäude zieht, die für die Kinder als freie Spielfläche genutzt werden kann.

Des Weiteren findet man einen Hügel mit integrierter Rutschbahn und einer Klettermöglichkeit, einen großen mit Holz eingefassten Sandbereich sowie ein Kiesbett mit einer Wasser Matschanlage, Balanciermöglichkeiten, eine kleine Nestschaukel für unsere Krippenkinder, sowie einen kleineren Sandkasten, der ebenfalls mit Holzstämmen eingefasst ist. Es gibt eine Bobbycar-Brücke und ein großes Gartenhaus, indem sich die Sandspielsachen und Fahrzeuge für den Außenbereich befinden.

1.4 Schwerpunkte und Ausrichtungen

In unserer Kindertageseinrichtung ist es uns ein Grundanliegen, dass sich jedes Kind besonders wohlfühlt. Da eine vertrauensvolle Beziehung zwischen dem Kind und pädagogischem Fachpersonal eine wesentliche Voraussetzung für die frühkindliche Bildung darstellt, ist die Beziehungsarbeit ein sehr wichtiger Baustein unserer pädagogischen Arbeit.

Jedes Kind wird mit seinen ganz individuellen Bedürfnissen und Eigenschaften angenommen. Wir unterstützen es in der Entwicklung seiner eigenen Persönlichkeit und fördern besonders Selbstwertgefühl und Selbstständigkeit.

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Februar 2023
V. Stemmler- Dammborg und S. Arck	Elke Baum	Anna Schlösser	4.0	1/14

In unserer Einrichtung arbeiten wir nach dem situationsorientierten Ansatz. Durch Beobachten, Gespräche und Zuhören erfahren wir, was die Kinder interessiert und bewegt. Die Themen greifen wir auf und gestalten danach unseren pädagogischen Alltag, sowie unsere Projekte und Angebote.

Dabei werden Situationen geschaffen, in denen sich die Kinder selbst ausprobieren und bilden können.

Folgende Bildungsbereiche werden hierbei berücksichtigt:

- Körper, Bewegung, Gesundheit
- Soziale und kulturelle Umwelt
- Sprache und Schrift
- Bildnerisches Gestalten
- Musik
- Mathematische Grunderfahrungen
- Naturwissenschaftliche und technische Grunderfahrungen

Wir arbeiten nach dem teiloffenen Konzept. Dies bedeutet, dass die Kinder eine feste Gruppenzugehörigkeit haben, sie aber die Spielräume frei wählen und nutzen können. Die Kinder können sich im gesamten Haus frei bewegen.

Dies ermöglicht Kindern vielfältige Erfahrungen in der gesamten Einrichtung.

Partizipation der Kinder

Die Beteiligung der Kinder gilt als Planungs- und Handlungsgrundsatz für die gesamte pädagogische Arbeit. Die Kinder werden entsprechend ihrer Entwicklung dazu aufgefordert, aktiv ihren Alltag mitzugestalten. Kinder lernen dabei, eigene Entscheidungen zu treffen und zu verantworten.

Partizipation setzt eine entsprechende Haltung von Erzieherinnen und Erziehern voraus, die sich in alltäglichen Handlungen und in unseren Methoden widerspiegelt wie z.B. in der Kinderkonferenz, in der Kindersprechstunde, in Gesprächen mit den Kindern zur Projektplanung und -auswertung sowie in Gesprächen zu Gruppenregeln. Die Kinder haben die Möglichkeit sich bei der Auswahl und Gestaltung von Projekten zu beteiligen.

Sie entscheiden mit: Bei der Auswahl des Spielmaterials für den Gruppenraum und die anderen Spielbereiche, bei der Auswahl der Laternen, bei der Auswahl der Ausflugsziele im letzten Kindergartenjahr, beim Erstellen von Gruppenregeln und bei der Auswahl für das Frühstücksbuffet und Mittagessen.

Inklusion

Unter Qualität verstehen wir, dass alle Kinder gemeinsam spielen und lernen können. Die Stärken und besonderen Interessen, Fähigkeiten und Möglichkeiten jeden Kindes sind dabei der Ausgangspunkt der pädagogischen Arbeit.

Unsere Ziele sind, dass Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam spielen und lernen.

Unsere Kita stellt für ein gemeinsames Leben und Lernen der Kinder mit und ohne Behinderung Räume und Materialien zur Verfügung, die für alle Kinder gemeinsam nutzbar sind.

Das Team entwickelt in Zusammenarbeit mit Eltern und Therapeuten individuelle Förderangebote, die weitgehend in unserem Gruppenalltag integriert sind. Die Kinder nehmen an allen Aktivitäten und Angebote im Alltag teil, sie werden auf die Ressourcen und Bedürfnisse der einzelnen Kinder angepasst. Des Weiteren finden auch angeleitete Angebote in Kleingruppen statt und werden dabei von den BTHG Kräften begleitet und unterstützt.

PlusKita:

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Februar 2023
V. Stemmler- Damberg und S. Arck	Elke Baum	Anna Schlösser	4.0	1/14

Im Rahmen des Bundesprogrammes "PlusKita" geht es darum, Bedarfe der Kinder und Familien zu erkennen und die daraus resultierenden Notwendigkeiten und Angebote auszugestalten. Das heißt, als anerkannte PlusKita verfolgen wir im Wesentlichen das Ziel die Bildungschancen und Bildungsgerechtigkeit aller Kinder zu verbessern. Wir begleiten einzelne Familien mit Gesprächen, Behördengängen und auch den dazugehörigen Formalien. Zudem gehört es zu unserer Arbeit den individuellen Lebenshintergrund der Kinder und ihrer Familien zu berücksichtigen und durch angepasste pädagogische Konzepte die Bildungschancen und die Handlungsautonomie zu erweitern.

Schwerpunkt- Kita Sprache:

Unsere Kindertageseinrichtung wird von einem hohen Anteil an Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf besucht. Sprache ist der Schlüssel zur Welt, deshalb hat dieser Bildungsbereich hier einen besonderen Stellenwert.

Seit Anfang 2021 sind wir eine anerkannte Schwerpunkt-Kita „Sprache“. Die professionelle Auseinandersetzung mit dem Thema Sprachbegleitung ist uns sehr wichtig. Unser Team wird im Bereich Sprachbildung geschult. Sprachbildung und unser eigenes Vorbildverhalten reflektieren wir regelmäßig in unseren Teamsitzungen.

Wir orientieren uns in der alltagsintegrierten Sprachbildung an der Lebenswelt und dem Entwicklungsstand des Kindes. Eine möglichst frühe und intensive Förderung von Mehrsprachigkeit wird von uns unterstützt, sowohl in Familien als auch in unserer Einrichtung. Sprachförderung findet jederzeit im pädagogischen Alltag sowie in Angeboten und Projekten für einzelne Kinder, Teilgruppen oder auch in der Gesamtgruppe statt.

Zusätzlich arbeiten wir auch mit unserer spezifischen AWO Fachberatung Sprache zusammen.

Interkulturelle Erziehung: „Verschiedene Herkunft –Gemeinsame Zukunft“

Unsere Einrichtung ist ein Treffpunkt für Familien mit ihren Kindern aus vielen verschiedenen Kulturen.

Damit sich alle wohlfühlen:

- respektieren und schätzen wir jeden einzelnen
- wecken wir Neugier und Offenheit für andere Lebensgewohnheiten
- pflegen wir ein gleichberechtigtes Miteinander
- pflegen wir das Brauchtum (z.B. Zuckerfest, St. Martin)
- erkennen wir die unterschiedlichen Religionen und Rituale an (z.B. Essgewohnheiten: kein Schweinefleisch, keine Gummibärchen...)

Das gelingt uns mit:

- internationalen Festen
- mehrsprachigen Liedern, Geschichten und Büchern
- kulturellen Tänzen
- internationalem Essen bei Festen und Koch –AG´s
- Hausbesuchen (einige Kinder besuchen zusammen mit einer Erzieherin ein Kind zu Hause)

2. Betreuung von Kindern unter drei Jahren

In unserer Gesellschaft nimmt die frühkindliche Bildung einen immer größeren Stellenwert ein.

Die Aufgabe der Erzieherinnen ist es, die Bedingungen so zu gestalten, dass Kinder bis 3 Jahre eine optimale Förderung und vielfältige Bildungschancen erhalten.

Die soziale, geistige und sprachliche Entwicklung kann durch die frühe Betreuung nachweislich gefördert werden.

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Februar 2023
V. Stemmler- Dammborg und S. Arck	Elke Baum	Anna Schlösser	4.0	1/14

Dazu müssen entsprechende Voraussetzungen geschaffen werden:

- Gute kooperative Zusammenarbeit mit den Eltern
- Ein individuelles auf das Kind gestaltetes Eingewöhnungskonzept, angelehnt an das Berliner Eingewöhnungsmodell
- Eine gute räumliche, personelle und sachliche Raumausstattung
- Einen Tagesablauf, angepasst an den Ess- und Schlafgewohnheiten

Eingewöhnungsphase

Für die Kinder bis drei Jahren ist die Eingewöhnungszeit eine besonders wichtige Zeit, in der der Grundstein für einen vertrauensvollen Umgang gelegt wird.

Damit sich die Kinder langsam eingewöhnen können, ist eine behutsame, individuelle Ablösephase vom Elternhaus sehr wichtig.

Wir orientieren uns in unserer Einrichtung am „Berliner Eingewöhnungsmodell“.

Bei einem Elternabend, persönlichen Gesprächen und anhand eines Films wird den Eltern das Modell vorgestellt und erläutert.

Wichtig ist, dass den Kindern, sowie den Eltern, genügend Zeit für eine gelingende Ablösung gegeben wird.

Die Mutter (oder eine andere Bindungsperson) begleitet das Kind in den ersten drei Tagen in die Einrichtung und bleibt mit dem Kind zwei Stunden gemeinsam. Anschließend gehen Beide wieder gemeinsam nach Hause – ohne einen Trennungsversuch. Die Mutter sucht sich einen Platz im Raum und bildet den „sicheren Hafen“ für das Kind, verhält sich passiv, spielt nicht aktiv mit dem Kind, ist aber auf das Kind konzentriert. Die Erzieherin versucht eine vorsichtige, nicht drängende Kontaktaufnahme und beobachtet empathisch das Verhalten zwischen Mutter und Kind.

Ab dem 4. Tag geschieht ein vorsichtiger Trennungsversuch, der mit der Mutter abgestimmt wird. Die Mutter verlässt nach Übergabe des Kindes den Raum, bleibt aber im Haus. Die Trennung erfolgt für max. 30 Minuten.

Die Reaktion des Kindes ist der Maßstab für das weitere Vorgehen und davon sind auch die Zeitsequenzen der Trennung abhängig.

Die Erzieherin versucht von der Mutter die Versorgung des Kindes zu übernehmen:

Füttern, Wickeln und sich als Spielpartner anbieten.

Die Mutter überlässt es jetzt auch immer öfter der Erzieherin auf Signale des Kindes zu reagieren und hilft nur noch, wenn das Kind die Erzieherin noch nicht akzeptiert.

Während der Schlussphase der Eingewöhnungszeit hält sich die Mutter nicht mehr in der Einrichtung auf, ist jedoch jederzeit erreichbar, falls die Tragfähigkeit der neuen Beziehung zur Erzieherin noch nicht ausreicht, um das Kind in besonderen Fällen aufzufangen.

Die Eingewöhnung ist erfolgreich beendet, wenn das Kind die Erzieherin als „sichere Basis“ akzeptiert und sich von ihr trösten lässt.

Das ist z.B. dann der Fall, wenn das Kind gegen den Weggang der Mutter protestiert (Bindungsverhalten zeigt), sich aber schnell von der Erzieherin trösten lässt und in guter Stimmung spielt.

Damit die Eingewöhnung optimal verlaufen kann, führen die Erzieher mit den Eltern ein Eingewöhnungsgespräch. Hier werden in einem vertraulichen Gespräch wichtige Informationen zum Kind, Essens- und Trinkgewohnheiten, spezielle Details zur Pflege, Schlaf- und Ruhegewohnheiten dokumentiert. Besondere Absprachen zur Eingewöhnung werden getroffen und die Wünsche und Erwartungen an die Kita und an die Zusammenarbeit mit den pädagogischen Mitarbeiterinnen werden erfragt.

Nach der Eingewöhnungsphase erfolgt mittels Fragebogen eine Befragung der Eltern, um den Zufriedenheitswert festzustellen.

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen evaluieren ebenfalls die Eingewöhnungsphase.

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Februar 2023
V. Stemmler- Damberg und S. Arck	Elke Baum	Anna Schlösser	4.0	1/14

Nach der Bewertung aller Ergebnisse werden eventuelle Verbesserungen festgelegt. Damit wird gewährleistet, dass die Eingewöhnung zum Wohle des Kindes stets optimiert wird.

3. Beschwerden der Kinder

Wir nehmen Ihr Kind mit seinen Sorgen, Wünschen und Beschwerden sehr ernst und bieten ihm die Möglichkeit diese zu äußern und gemeinsam mit Ihrem Kind Lösungen zu finden. Die Beschwerden werden schriftlich dokumentiert und regelmäßig bearbeitet. Die Kinder haben die Möglichkeit ihre Beschwerden und Wünsche mündlich zu äußern oder sie nutzen die Möglichkeit unserer Beschwerdebox.

Je nach Beschwerde wird es direkt mit dem Kind besprochen oder gemeinsam im Abschlusskreis gemeinsam bearbeitet.

Unser Ziel ist es hierbei die Kinder in die Lösungsfindung miteinzubeziehen und die Wünsche und Beschwerden zur Zufriedenheit aller zu erfüllen.

4. Tagesstruktur

Unsere Einrichtung ist ab 7.00 Uhr geöffnet.

Die Kinder werden in der Gruppe von den Eltern verabschiedet und von den Erzieherinnen begrüßt.

Am Vormittag bestimmt die freie Spielphase das Gruppengeschehen. Die Kinder bestimmen in dieser Zeit selbst über Spielmaterial, Spielraum und Spielpartner und werden hierbei von uns begleitet und unterstützt. Die Kinder haben dabei auch die Möglichkeit sich in der gesamten Einrichtung frei zu bewegen.

Die Bewegungsbereiche und das Aussengelände stehen den Kindern 2/3 des Tages zur freien Verfügung.

In der Zeit von 7.00 Uhr- 9.30 Uhr haben die Kinder die Möglichkeit zu frühstücken. Hierfür bieten wir ein reichhaltiges, gesundes Frühstücksbuffet an. In der Krippengruppe und der U3 Gruppe findet um 9.15 Uhr ein gemeinsames Frühstück mit allen Kindern statt.

Beim Frühstück orientieren wir uns an den DGE- Standards (Deutsche Gesellschaft für Ernährung).

Neben verschiedenen Brotsorten, Cerealien und Müsli bieten wir auch vegetarische Aufstriche, Dips und verschiedene Käse- und Wurstsorten an. Dazu werden gemischte Obst- und Rohkostteller bereitgestellt. Die Getränke, Wasser und verschiedene Teesorten stehen den Kindern den ganzen Tag zur freien Verfügung.

Für das Frühstücksbuffet werden monatlich 8,00 Euro per Lastschrift eingezogen.

Während des Vormittags finden auch verschiedene Angebote zu Projekten statt, die im Rahmen von Partizipation, gemeinsam mit den Kindern ausgewählt werden.

Hierbei werden möglichst alle Bildungsbereiche berücksichtigt.

Ein Wochenrückblick bietet einen Überblick über die Angebote und Aktivitäten der vergangenen Woche, bei denen die Wünsche der Kinder aufgegriffen und einbezogen werden. Dieser hängt im Flurbereich der jeweiligen Gruppe aus.

Der Bewegungsraum bietet uns mit dem bewährten Ullewaeh- System vielfältige Bewegungsmöglichkeiten, die in den regelmäßigen Bewegungsangeboten genutzt wird.

Auch die Bewegung an der frischen Luft ist uns besonders wichtig. Wir nutzen täglich die

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Februar 2023
V. Stemmler- Dammborg und S. Arck	Elke Baum	Anna Schlösser	4.0	1/14

Möglichkeit im Aussengelände zu spielen oder gehen einmal wöchentlich spazieren und entdecken dabei die Umgebung rund um die Kita, wie beispielsweise den angrenzenden Wald.

Im Vormittag findet auch ein gemeinsamer Kreis in den Gruppen statt. Dort werden Geschichten erzählt, Lieder gesungen und gemeinsam Bewegungs- und Fingerspiele gemacht. Zum Abschluss wird ein gemeinsames Abschlusslied gesungen.

Die Kinder die nicht in der Einrichtung essen werden zwischen 12.00 Uhr und 12.30 abgeholt.

Die Kinder, die über Mittag bleiben essen, je nach Altersstruktur oder auch Müdigkeit der Kinder, zwischen 11.15 Uhr, in der Krippe und 12.15 Uhr- 12.30 Uhr in der U3 Gruppe, wie auch den Regelgruppen. Das Mittagessen wird in den jeweiligen Gruppenräumen eingenommen.

In unserer Tageseinrichtung werden wir täglich mit Mittagessen von dem Cook & Chill Anbieter „Vitesca“ beliefert.

Vitesca bietet abwechslungsreiche und gesunde Mahlzeiten nach den DGE- Standards (Deutsche Gesellschaft für Ernährung) an.

Die Mahlzeiten werden frisch zubereitet, vorgegart und dann runtergekühlt und verpackt. Unsere Hauswirtschaftskraft in der Einrichtung erhitzt die Mahlzeiten in einem Convectomaten. Durch dieses Verfahren bleibt das Essen nährstoffreich und frisch.

Die DGE- Standards geben vor:

Max. 1x in der Woche gibt es ein Mittagessen mit Fleisch

Min. 3x in der Woche gibt es ein vegetarisches Mittagessen

Min.1x in der Woche gibt es ein Mittagessen mit Fisch

Die monatliche Pauschale für das Mittagessen berechnen wir wie folgt:

Kinder, die an 1 Tag in der Woche in der Kita essen = 11,00 €

Kinder, die an 2 Tagen in der Woche in der Kita essen = 22,00 €

Kinder, die an 3 Tagen in der Woche in der Kita essen = 33,00 €

Kinder, die an 4 Tagen in der Woche in der Kita essen = 44,00 €

Kinder, die an 5 Tagen in der Woche in der Kita essen = 55,00 €

Zusätzlich wird für das Frühstücksbuffet monatlich 8,00 Euro per Lastschrift eingezogen

Der Jahresbeitrag (Frühstück und Mittagessen) wird auf 12 Monate umgelegt – daher wird auch die Urlaubszeit (3 Wochen im Sommer und unsere Schließung über Weihnachten) durchgezahlt.

Anschließend beginnt unsere Ruhephase. Alle Kinder können täglich selber entscheiden, ob sie schlafen, ruhen oder spielen möchten. Die Kinder der Krippengruppe, die schlafen, nutzen Schlafkörnchen im Schlafrum. Die anderen Kinder entspannen sich oder können in der Gruppe spielen.

Der Nachmittag beginnt dann anschließend mit dem freien Spiel der Kinder. Dabei können die Kinder an Projekten, wie auch anderen Angeboten teilnehmen.

Im Nachmittagsbereich bieten wir den Kindern einen Nachmittagsnack an, der täglich variiert und ebenfalls frisch zubereitet wird. Es kann beispielsweise Rohkost mit Dip, Obst, Knäckebrot oder Zwieback, sein. Da wir hier auf Nachhaltigkeit achten, bieten wir jeden Freitag ein „Buntes Allerlei“ an – hier werden die Lebensmittel der Woche aufgebraucht.

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Februar 2023
V. Stemmler- Damberg und S. Arck	Elke Baum	Anna Schlösser	4.0	1/14

5. Regelmäßige Angebote

Ablösephase

Die Ablösephase richtet sich an die Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung (Vorschulkinder). Zu Beginn des Kitajahres findet ein Informationsnachmittag in der Einrichtung für die Eltern der angehenden Schulkinder statt. An diesem Nachmittag wird der bevorstehende Jahresplan der Ablösephase besprochen.

Wir gestalten diese Ablösephase gemeinsam mit den Kindern. Wir haben auch einen engen Kontakt zu den Grundschulen, so dass die Kinder gut auf den Übergang in die Grundschule vorbereitet werden.

Da uns Partizipation sehr wichtig ist, können die Kinder ihren eigenen (Vorschul-) Namen eigenständig aussuchen.

Die Angebote der Ablösephase finden einmal wöchentlich im Vormittag statt, gemeinsam lernen die Kinder neue Grundlagen für die Grundschule kennen.

Systematische Entwicklungsbeobachtung

Im Frühjahr werden alle Kinder systematisch nach dem wissenschaftlich anerkanntem Leuener Beobachtungsmodell beobachtet.

Ziel der Beobachtungen ist es die entwicklungsmäßigen Möglichkeiten der Kinder zu erkennen und auszuschöpfen. Die Auswertungen der Beobachtungen ermöglichen uns die Kinder gezielt zu fördern, zu unterstützen und ihre Entwicklung positiv zu beeinflussen.

Nach den Beobachtungsphasen findet einmal jährlich für alle Eltern ein Elternsprechtag statt. Hier werden den Eltern die dokumentierten Beobachtungsergebnisse und die eventuell geplanten Maßnahmen mitgeteilt.

6. Zusammenarbeit mit Eltern vor Ort

Die Kindertageseinrichtung versteht sich als familienergänzende Institution, in der die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten als unerlässlich angesehen wird. Wünsche, Anregungen und Ideen der Eltern werden ernst genommen und im möglichen Rahmen aufgenommen und verwirklicht. Der Austausch mit Ihnen und Ihre Meinung sind uns sehr wichtig. Wir wünschen uns eine Erziehungspartnerschaft mit den Eltern, die gemeinsam Absprachen und Kompromisse zum Wohl der Kinder trifft.

Es gibt verschiedene Formen der Zusammenarbeit:

- Die Tür- und Angelgespräche dienen dazu, tagesaktuelle Vorkommnisse, Informationen und Absprachen auszutauschen.
- Terminierte Elterngespräche (z.B. Elternsprechtag nach der Beobachtungsphase nach dem Leuener Beobachtungsmodell) bieten die Möglichkeit sich über die Entwicklung des Kindes zu informieren und eventuelle Probleme zu besprechen.
- In der jährlichen Elternvollversammlung wird der Elternbeirat gewählt, der ein wichtiges Bindeglied zwischen Eltern, Einrichtung und Träger darstellt.
- Der Rat der Einrichtung setzt sich aus dem Elternbeirat, einer Trägervertretung und dem pädagogischen Personal zusammen. Der Rat der Einrichtung entwickelt oder überarbeitet die Aufnahmekriterien und unterstützt die Einrichtung z.B. bei Festvorbereitungen.

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Februar 2023
V. Stemmler- Dammborg und S. Arck	Elke Baum	Anna Schlösser	4.0	1/14

- Informationsnachmittage oder -abende (z.B. Letzte Kindergartenjahr Eingewöhnung, etc.)
- Der Briefkasten im Flur bietet die Möglichkeit Ideen, Lob, Kritik und Kundenbefragungen anonym abzugeben bzw. zu äußern.
- Informationen erhalten die Eltern durch verschiedene Infowände und die Elternpost.
- Gemeinsame Eltern- Kind- Aktionen (Basteln, Ausflüge, etc.)
- Monatlich ein Elterncafé und ein gemeinsames Elternfrühstück zu bestimmten Themen

Weil wir unsere Arbeit ständig verbessern wollen und uns deshalb Ihr Feedback wichtig ist, gibt es im Laufe des Jahres diverse Umfragen z.B. zur Zufriedenheit, zu Verbesserungsmöglichkeiten, zu Ihren Wünschen bezüglich Festen und Feiern oder zu Ihren Betreuungsbedarfen.

7. Kooperation mit Grundschulen vor Ort

Die Zusammenarbeit mit den Schulen wird durch die Leiterin und die Erzieher*innen erarbeitet.

Folgende Möglichkeiten der Zusammenarbeit stellen wir uns vor:

- Gemeinsame Durchführung eines jährlichen Informationsabends für Eltern mit Kindern im letzten Kindergartenjahr.
- Einladungen und Hospitationen der Kinder im letzten Kindergartenjahr
- Gemeinsamer Arbeitskreis aller Grundschulen und Kindergärten
- Besuch der Lehrer oder Lehrerin in der Einrichtung

8. Kooperation mit anderen Institutionen

Zusammenarbeit macht stark!

In unserem Kindergartenalltag arbeiten wir regelmäßig und kontinuierlich mit anderen Institutionen zusammen:

- **Fachschulen für Sozialpädagogik**
 - Zusammenarbeit bzgl. der Ausbildung und Anleitung von Praktikanten
- **Hauptschule und andere Schulen**
 - Orientierungspraktika von Schülern
- **Beratungsstellen:**
 - Erziehungsberatungsstelle Euskirchen
 - Jugendamt Euskirchen
 - Frühförderstelle Euskirchen
 - AWO Beratungsstellen z.B. Sozialpädagogische Familienhilfe
 - SPZ Mechernich
 - Fachberatung für Elementarpädagogik (Elke Baum)

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Februar 2023
V. Stemmler- Dammborg und S. Arck	Elke Baum	Anna Schlösser	4.0	1/14

- **Gesundheitsamt:**
 - Jugendzahnpflege
 - Einschulungsuntersuchung
 - Kontaktaufnahme bei bestimmten ansteckenden Krankheiten
 - EuKita Programm
- **Ansässige Ärzte und Therapeuten:**
 - Kinderärzte, HNO Ärzte, Augenärzte, Ergotherapeuten, Logopäden sowie die Fachkraft für Inklusion

9. Anbindung der Einrichtung im Gemeinwesen

Grundsätzlich sind wir ein kleiner, aber bedeutender Teil des Gemeinwesens innerhalb der Stadt Mechernich. Eine Öffnung nach außen ist eine große Chance, viele Anregungen für unsere Arbeit zu erhalten und offen zu bleiben für alles Neue und Interessante.

Unsere Einrichtung bringt sich aktiv in das Gemeinwesen ein:

- Besuch der Feuerwehr in Mechernich
- Besuche und gemeinsame Aktivitäten mit dem Wochenmarkt und Feuerwehr
- Besuch der Grundschule in Mechernich
- Besuch der Stadtbücherei

10. Sexualpädagogik

Kindliche Entwicklung im Bereich Sexualität ist spontan, von Neugierde geprägt und nicht mit Erwachsenensexualität zu vergleichen. Der Wunsch nach Geborgenheit, Nähe, Zuwendung und Körperkontakt ist im Vordergrund. Die kindliche Sexualität ist auf sich selbst und nicht auf andere bezogen. Sie wird ganzheitlich und ganzkörperlich erlebt.

Kinder brauchen für ihre sexuelle Entwicklung pädagogische Begleitung wie in anderen Entwicklungsbereichen auch. Die Kinder benötigen Raum, um sich und andere wahrzunehmen, ihre sinnlichen Erfahrungen zu machen, ihre Neugierde zu befriedigen und einen natürlichen Umgang mit ihrem Körper zu erlernen. Ebenso wichtig ist, dass die Kinder auf ihr eigenes Körpergefühl achten, in Bezug darauf was tut ihnen gut, in welchen Situationen fühlen sie sich unwohl und dies auch artikulieren.

Kinder fragen situationsbezogen „warum“ oder erkunden gelegentlich ihren Körper z.B. Doktorspiele und andere Rollenspiele, Tobe Spiele, Wettspiele, Vergleiche. Um ein Verständnis von der eigenen Weiblichkeit bzw. Männlichkeit zu gewinnen, bedarf es innerhalb der kindlichen Entwicklung immer wieder der Auseinandersetzung mit dem eigenen und dem anderen Geschlecht. Das Ziel unserer Arbeit ist es allen von uns betreuten Kindern die adäquaten Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten in einem geschützten Rahmen anzubieten.

Ziele

- Die Kinder entwickeln ein positives Selbstbild, die Annahme des eigenen Körpers, ihrer Bedürfnisse und Gefühle
- Die Kinder erlernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können
- Die Kinder erlangen Grundkenntnisse über den menschlichen Körper
- Die Mitarbeiter*innen gehen einheitlich mit dem Thema kindliche Sexualität um

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Februar 2023
V. Stemmler- Damberg und S. Arck	Elke Baum	Anna Schlösser	4.0	1/14

- Es gibt Eltern und den pädagogischen Fachkräften Orientierung und Verlässlichkeit
- Es gibt Regeln, den Kindern, Eltern und pädagogischen Mitarbeiter*innen eine Klarheit darüber gibt, was erlaubt ist und was nicht und andererseits die Kinder vor Übergriffigkeiten schützen

Standards

- In unserer Kindertageseinrichtung gibt es verschiedene Materialien zur Bildung im Bereich Sexualerziehung, wie Bücher über den Körper, Bücher die, die Stärkung des Selbstvertrauens fördern, Mädchen und Jungen- Puppen, wie auch Rollenspielmaterialien für beide Geschlechter
- Wir informieren Eltern über die Grundlagen der Sexualerziehung, z.B. durch entsprechendes Informationsmaterial und beraten Eltern bei Bedarf individuell über die sexuelle Entwicklung des Kindes
- Die Gruppenregeln zum Thema „Sexualität“ werden regelmäßig (mindestens 2x jährlich – bei Bedarf öfter) und kindgerecht mit den Kindern besprochen

Regeln

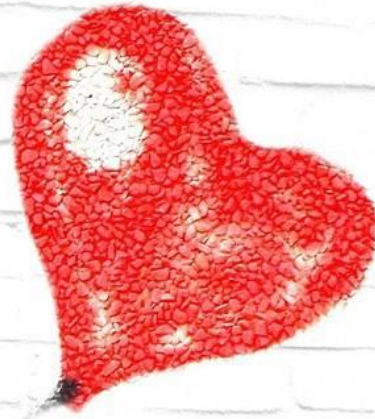
- Die Kinder bestimmen über ihre Spielpartner und dem Spielinhalt
- Die Kinder respektieren das „Nein“
- Es gibt „gute“ und „schlechte“ Geheimnisse
- Wenn man sich Hilfe holt, ist das kein „petzen“
- Kinder sind in der Kita nie nackt; d.h. die Unterhose bleibt an
- Wir verwenden keine Kosenamen
- Die Geschlechtsteile werden von allen Mitarbeiter*innen einheitlich korrekt benannt
- Wir nehmen ein Kind nur dann auf den Arm oder auf den Schoß, wenn das Kind dies ausdrücklich signalisiert
- Wir respektieren geschlossene Toilettentüren und bitten um Zutrittserlaubnis beim Kind
- Wir respektieren, wenn ein Kind nicht angefasst werden möchte
- Die Kinder werden ausreichend Möglichkeiten (z.B. Kuschelecken) geboten, um ihre Bedürfnisse nach Geborgenheit, Nähe und Körpererkundung zu befriedigen.
- Die Mitarbeiter*innen führen über diese Bereiche gezielt Aufsicht
- Bei grenzüberschreitendem Verhalten werden umgehend sowohl die Eltern als auch die Fachberatung informiert. Gemeinsam wird das weitere Vorgehen abgestimmt.

11. Kinderschutzkonzept (Anhang)

Erstellt am 15.02.2023 und zur Genehmigung an Frau Elke Baum gesendet.

V. Stemmler- Dammborg und S. Arck

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Februar 2023
V. Stemmler- Dammborg und S. Arck	Elke Baum	Anna Schlösser	4.0	1/14



Kinderschutz- konzept

in den Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	
1. Bausteine des Schutzkonzepts	Seite 2
2. Kinderschutz ist inklusiv	Seite 4
3. Gewaltschutz	Seite 4
4. Prävention in der pädagogischen Arbeit	Seite 5
4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes	Seite 5
4.2 Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern	Seite 8
4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung	Seite 9
4.4 Die Verhaltensampel	Seite 12
4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement	Seite 13
5. Intervention	Seite 14
5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)	Seite 15
5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung	Seite 17
6. Aufarbeitung und Rehabilitation	Seite 18
Literaturverzeichnis	Seite 21
Anlagen	Seite 22

Vorwort

Kinder und Jugendliche haben ein Grundrecht auf Schutz vor körperlicher, sexueller und seelischer Gewalt.

Sexueller Missbrauch ist kein Versehen, sondern eine geplante Tat. Damit Kitas einen sicheren Ort bieten und der Schutz von Kindern nicht dem Zufall überlassen bleibt, braucht jede Kindertageseinrichtung ein Schutzkonzept.

Dabei ist es uns wichtig, das gesamte Wohlergehen des Kindes und seine Entwicklung zu schützen und gravierende Schädigungen seines körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls zu verhindern also nicht nur den Schutz vor sexuellem Missbrauch sondern auch die Prävention sonstiger Formen von Gewalt in den Blick zu nehmen.

Schutzkonzepte sind Zeichen verwirklichter Kinderrechte. Die pädagogischen Fachkräfte in unseren Einrichtungen sind Vertrauenspersonen. Sie ermöglichen früh die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen, ermutigen sie, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen, und fördern damit die Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Dies ist der beste Schutz, denn Kinder, die ihre Rechte kennen, wissen, was sie nicht unwidersprochen hinnehmen müssen und wo sie Hilfe bekommen.

Ziel ist es unsere Kitas zu einem Kompetenzort zu machen, an dem Kinder und ihre Familien Hilfe finden können, unabhängig davon, ob ein Übergriff in der Familie, im Umfeld oder unter Gleichaltrigen erfolgt

Das vorliegende Schutzkonzept bildet für alle Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein eine verbindliche Grundlage und soll alle im System tätigen Personen unterstützen, das Thema Kinderschutz in ihrer Einrichtung verantwortungsvoll in den Blick zu nehmen.

Träger sind verpflichtet ein auf die eigenen Angebote und Strukturen bezogenes Schutzkonzept vorzuhalten. Aufgabe der Einrichtungsteams ist es, sich mit den einrichtungsspezifischen Gefährdungen und Verfahren auseinanderzusetzen und das vorhandene Schutzkonzept zu ergänzen und zu erweitern.

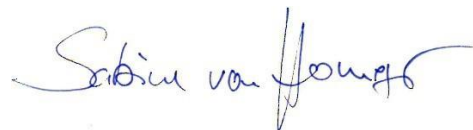
Das vorliegende Schutzkonzept beruht auf der Publikation des AWO Kreisverbandes Rhein-Oberberg e.V. und wurde von erfahrenen Fachleuten aus den Einrichtungen der AWO Mittelrhein erarbeitet. Dafür danken wir allen Beteiligten.

Köln, den 30. September 2022



Michael Mommer

Vorsitzender Vorstand



Sabine von Homeyer

Vorständin

Im Rahmen des seit 1.1.2012 gültigen Bundeskinderschutzgesetzes sind nach § 47 SGB VIII Träger von Kindertageseinrichtungen verpflichtet, „Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen...“ unverzüglich anzuzeigen. Meldepflichtig sind Straftaten, die innerhalb oder auch außerhalb der Tätigkeit in der Einrichtung liegen und zu einem Eintrag ins Bundeszentralregister führen bzw. geführt haben, insbesondere Straftaten nach den einschlägigen Paragraphen zu sexueller Gewalt (s. § 72a SGB VIII)

1. Bausteine des Schutzkonzepts

In der Regel wird unter einem institutionellen Schutzkonzept ein multiperspektivischer Ansatz für Prävention, Intervention, Schutz und Aufarbeitung verstanden, der neben konkret Betroffenen auch die potentiell Gefährdeten, die Eltern, die professionell Verantwortlichen und das Umfeld sowie die Institutionen einbezieht.

Ziel ist es, die Prävention von Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtungen der AWO am Mittelrhein zu optimieren. Grenzverletzungen, Übergriffen und anderen Formen von Gewalt vorzubeugen. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Intervention und der Aufarbeitung bei Vorfällen beschrieben.

Dabei sind immer beide Lebensbereiche der Kinder gemeint, der Schutz innerhalb der Kindertageseinrichtung und der Schutz bei möglicher Gefährdung durch Familie/Umfeld.

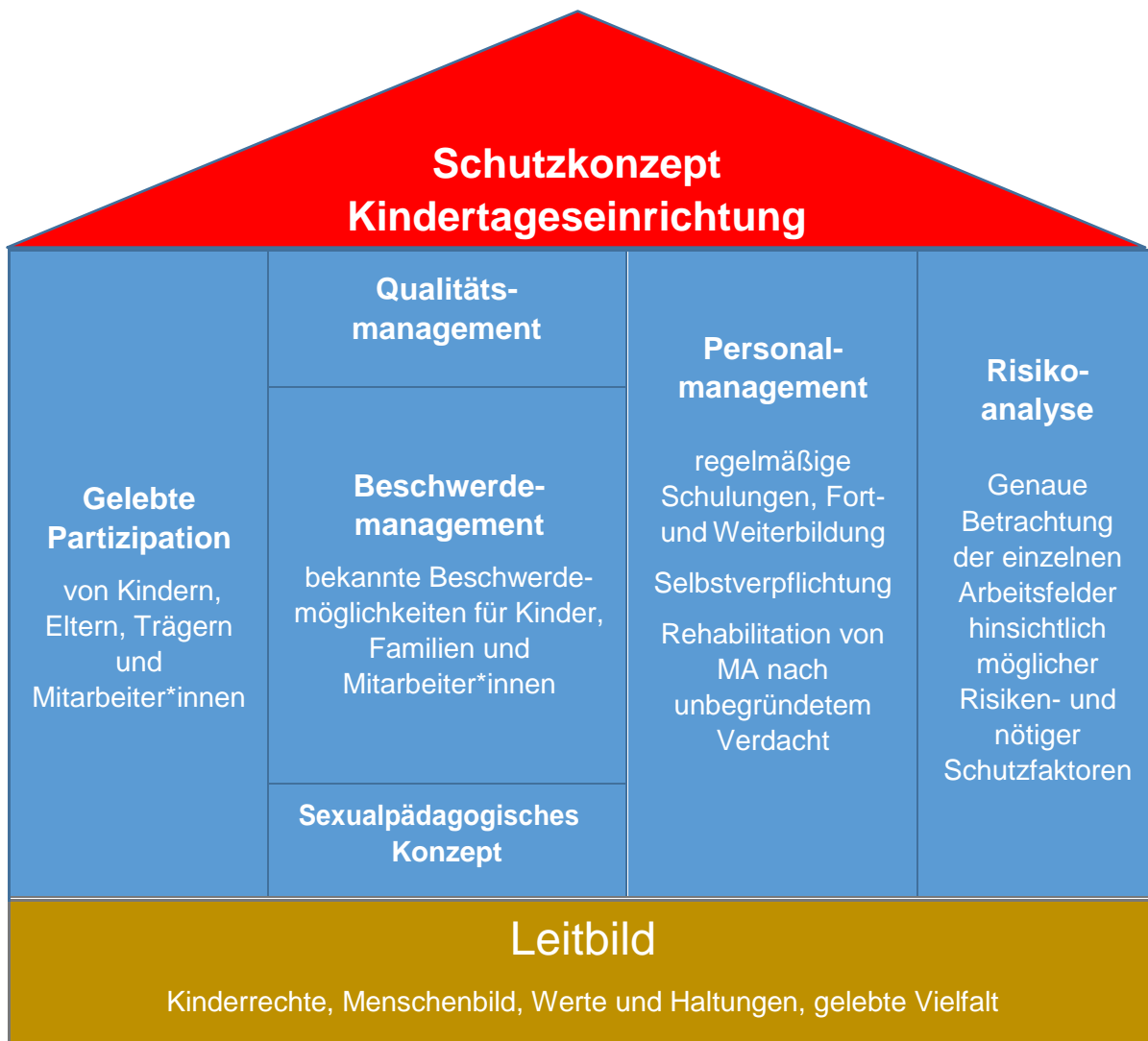
Fundament bilden die **Leitsätze und das Leitbild der AWO**. Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit sind der normative Orientierungsrahmen für den Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Einrichtungskultur, die persönliche Grenzen und Rechte aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt.

Unter dem Dach des institutionellen Schutzkonzepts und mit dem Ziel präventive Maßnahmen in Beziehung zu einander zu bringen, bilden gelebte Partizipation, Beschwerdemanagement, Personalmanagement und Risikoanalyse die tragende Struktur. Die einzelnen Bausteine und Bestandteile des Schutzkonzepts stehen somit nicht isoliert sondern in einem Gesamtzusammenhang.

Die Risikoanalyse lenkt den Blick in die eigene Organisation und auf die „verletzlichen“ Stellen einer Institution – sei es im Umgang mit Nähe und Distanz, im baulichen Bereich oder im Einstellungsverfahren. Die Risikoanalyse verfolgt systematisch die Frage, welche Bedingungen vor Ort Täter und Täterinnen nutzen könnten, um (sexuelle) Gewalt vorzubereiten und zu verüben. Zudem ist nach Gefahrenmomenten für Machtmissbrauch und Grenzverletzungen zu fragen. Über die Analyse von organisationalen Grenzkonstellationen wird eine Wissensgrundlage für die Entwicklung von Schutzkonzepten geschaffen. Die Analyse von Grenzkonstellationen ist ein zentraler Bestandteil und Grundlage eines achtsamen Handelns in Organisationen und damit ein erster Schritt in einem organisationalen Prozess, den wir Schutzkonzept nennen.

Gelebte Partizipation und die echte Beteiligung von Kindern sind wesentliche Tragpfeiler im präventiven Kinderschutz, einhergehend mit der Aufklärung der Kinder über ihre Rechte sowie der Ermutigung und dem Aufzeigen von Möglichkeiten, ihre Rechte auch wahrzunehmen. Kinder, die ihre Rechte kennen, haben damit eine weitere Ressource, die ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstwirksamkeitsüberzeugung stärken kann.

Ein professionelles und zugleich geschlechtersensibles **Personalmanagement**, das passgenaue Strategien und Instrumente zur Verfügung stellt, um die Suche, die Auswahl, die Entwicklung und nicht zuletzt die Bindung der Mitarbeitenden verlässlich zu gestalten, ist ein weiterer bedeutsamer Baustein, damit Kindertageseinrichtungen ein sicherer Ort sein können.



Zu einem Schutzkonzept gehört darüber hinaus ein Verfahren, wie **eine Aufarbeitung** gut oder auch weniger gut verlaufener Fälle so gestaltet werden kann, dass das Team, die Leitung und die ganze Einrichtung daraus lernen. Wird dieser Schritt vernachlässigt, verzichtet die Einrichtung darauf, Erkenntnisse zu gewinnen, inwieweit sie einen sicheren Ort für Kinder bietet und wo besondere Vorzüge liegen oder auch Schwachstellen erkennbar sind.

2. Kinderschutz ist inklusiv

Kinderschutz ist unteilbar und gilt für alle jungen Menschen, unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Behinderung. Jedes Kind soll in seiner Familien und in unseren Einrichtungen sicher sein.

Dies gilt umso mehr unter den Vorzeichen der Inklusion: Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen, ob mit Behinderungen oder ohne, am gesellschaftlichen Leben.

Für die pädagogischen Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen erwächst daraus die Aufgabe, sich inhaltlich auf vielfältige(re) Kinder und Jugendliche einzustellen und sich fachlich für diese Aufgabe zu qualifizieren.

Ziele:

- Mitarbeiter*innen leben eine vorurteilsbewusste Haltung bzw. streben sie an.
- Mitarbeiter*innen arbeiten höchst empathisch.
- Mitarbeiter*innen bauen Akzeptanz und Toleranz auf.
- In der Analyse der Situation fließt das Merkmal "Behinderung" als eines von vielen ein.
- Das einzelne Kind wird mit all seinen Bedürfnissen, Interessen, Ressourcen und seinen bereits erlernten Fähigkeiten gesehen.
- Das Kind und seine individuelle Lebenslage findet bei der Planung und Durchführung der Maßnahmen Berücksichtigung.
- Die Bedeutung des sozialen Lernens durch die erweiterte Erfahrungsmöglichkeit von Gemeinsamkeiten und Vielfalt / Heterogenität tritt in den Vordergrund.

3. Gewaltschutz

Das Recht auf Leben und auf körperliche Unversehrtheit ist ein grundlegendes Menschenrecht, das im Grundgesetz (Artikel 2) verankert ist. Es schützt sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit eines Menschen.

Auf der Basis der Kinderrechte und im Sinne der Inklusion ist der Schutz vor Gewalt **aller** Kinder eine Selbstverständlichkeit. Daher gilt es, die Sicherheit aller Kinder in den Blick zu nehmen und hierbei grundlegende kulturelle und gesellschaftliche Diversitätsaspekte zu beachten. Jegliche Formen von Gewalt werden nicht toleriert. Die Einrichtung darf Gewaltrisiken und erfolgte Gewaltvorkommnisse nicht tabuisieren.

Unter Gewalt verstehen wir jegliche Formen körperlicher, psychischer, verbaler und struktureller Gewalt, die sich gegen die persönliche Unversehrtheit der Menschen richten.

4. Prävention in der pädagogischen Arbeit

Wo Kinder sind, muss Kinderschutz sein.

Das vorliegende Schutzkonzept ist im Wesentlichen ein Präventionskonzept. Ziel ist es durch die inhaltliche Auseinandersetzung, das Thema Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen lebendig zu halten und eine nachvollziehbare Wirkung zu erzielen.

Zu einer primären Prävention gehört es, Gefährdungspotentiale zu erkennen, einzuschätzen und zu handeln, um Kindern ein sicheres und geborgenes Umfeld zu bieten.

Wichtige Bausteine der Prävention sind Teilhabe und Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeiter*innen. Partizipation, gegenseitiger Respekt, die Wahrnehmung und Akzeptanz von Grenzen innerhalb der Einrichtung wird als besonders förderlich für die Nachhaltigkeit eines Schutzkonzepts gesehen.

4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes

Beteiligung scheut Konflikte nicht, sondern greift sie auf und sucht nach Lösungen.

Ein zentraler Punkt der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung ist es, neben den Qualitätsmerkmalen für den Schutz von Kindern vor Gewalt in Einrichtungen auch solche für die Sicherung der Rechte von Kindern zu etablieren.

Die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen sind in § 8 SGB VIII zum durchgehenden Handlungsprinzip der Jugendhilfe erklärt.

Auch im Kinderschutzgesetz des Landes NRW sind Kinderschutz und Kinderrechte untrennbar miteinander verbunden. Das Recht der Kinder auf Beteiligung muss demnach in Kindertageseinrichtungen gewährleistet sein. Dieses Recht kann in jeweils dem Entwicklungsstand des Kindes angemessener Form durch dieses selbst oder durch einen gesetzlichen Vertreter wahrgenommen werden.

Verfahren der Beteiligung und Möglichkeiten der Beschwerde von Kindern im Kita-Alltag sind Gegenstand der Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen und somit unumgänglich. Aus § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII ergibt sich, dass diese Beschwerden nicht nur gehört, sondern in den Kindertageseinrichtungen adäquat behandelt werden müssen (vgl. Landschaftsverband Rheinland, 2019, S.9 ff.)

Partizipation: Damit Kinder sich beteiligen können, müssen sich zunächst die Erwachsenen damit auseinandersetzen, was sie Kindern zutrauen und wobei sie bereit sind, Kinder zu beteiligen. Kinder können ihre Rechte noch nicht selbst einfordern – der Beginn von Partizipation liegt immer in der Verantwortung der Erwachsenen. Dieses bedarf der Reflexion des Machtgefälles zwischen Erwachsenen und Kindern. Zunächst gilt es, das eigene Selbstverständnis zu reflektieren: Welches Bild vom Kind bestimmt mein pädagogisches Handeln? Welche (Entscheidungs-)Rechte gestehe ich Kindern zu? Welche Anforderungen stellt die Beteiligung der Kinder an mich? Partizipation muss von den Erwachsenen gewollt sein und beginnt in ihren Köpfen.

Beschwerdeverfahren: Ein Beschwerdeverfahren eröffnet den Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und Männern die Möglichkeit, Kritik zu äußern. Dieses Beschwerdeverfahren ist auch für (vermutete) Fälle sexueller Gewalt geeignet. Eine Beschwerdestelle kann sowohl intern als auch extern bestehen.

Im Wesentlichen geht es darum, Kindern eine Beteiligung in allen sie betreffenden Themen und Aufgaben des Alltags zu ermöglichen, damit sie als Gestalter ihres eigenen Lebens,

Selbstwirksamkeit erfahren. Hierbei ist es wichtig, alters- und entwicklungsgemäße Beteiligungs- und Beschwerdeformen zu entwickeln.

Kinder müssen in diese Prozesse aktiv mit einbezogen werden und erleben, dass sie auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen, Aggressivität und vieles mehr, ernst und wahrgenommen werden. Kinder müssen im Alltag in die Lage versetzt werden sich zu beschweren und Entscheidungen treffen zu können. Dazu brauchen sie Erwachsene, die Ihnen alle nötigen Dinge kleinschrittig nahebringen, die ihnen die Dinge anschaulich darstellen und sie begreifen lassen.

Dazu gehört auch, dass sie ihre Rechte kennen und diese immer wieder im Alltag präsent sind. Abgesehen von den nicht verhandelbaren UN-Kinderrechten, müssen auch die Kinderrechte in der Kindertageseinrichtung mit den Kindern festgelegt und visualisiert werden.

Es ist wichtig, dass Kinder für die Prozesse der Entscheidung und Mitbestimmung über einen Erfahrungsschatz verfügen, welcher ihnen einen Zugang verschafft. Ein Kind kann nur über Dinge entscheiden, die es auch kennt. Daher ist es Aufgabe der Pädagog*innen in der Kindertageseinrichtung, Kindern diesen Blick auf die Welt, die kleinen Dinge und die einzelnen Situationen zu eröffnen.

Beschwerde- und Beteiligungsstrukturen einrichten und visualisieren.

Beschwerden müssen Raum erhalten, in dem sie **wahrgenommen, bearbeitet, ausgewertet** und mit ihrem **Ergebnis zurück an die Ersteller gegeben werden**, um die tatsächliche Wirksamkeit prüfen zu können.

Möglichkeiten von aktiven Beschwerden/Beteiligungen:

- Regelmäßige Zusammentreffen der Gesamtgruppe in Form von Gesprächskreisen, die die Themen der Kinder gezielt aufgreifen bzw. befragen
- Sprechstunden im Leitungsbüro
- Sammelbox (z.B. in Form eines Briefkastens) präsent im Eingangsbereich der Einrichtung und gut sichtbar für Groß und Klein
- Gespräche im Alltag
- Beobachtung der Kinder – Rückzug, Trauer, Wut, ...

Beispiele für verschiedene Methoden sind:

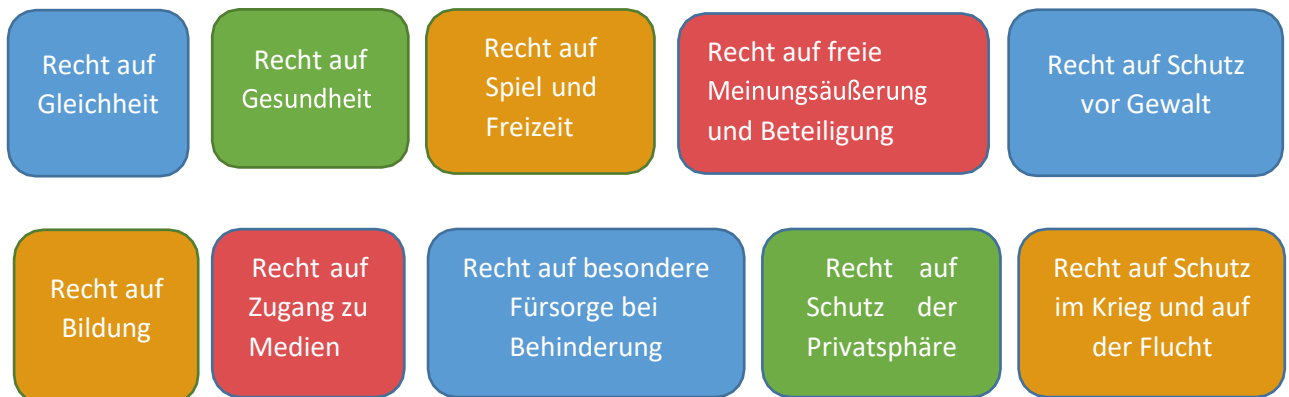
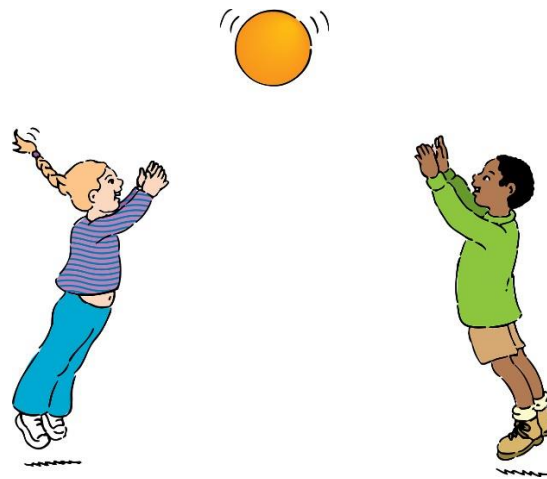
- Abstimmkarten (z.B. Rot, Grün)
- Punktesystem unter Foto/Bild der Themen
- Geheime Wahl, z.B. Boxen, jeweils mit Foto von Thema mit einem Stimmstein (oder ähnlichem) pro Kind befüllen lassen
- Befragungsbögen für Kinder und Eltern
- Aushänge in Bild und Schrift

Verfahren zur Beteiligung müssen auch auf die Gegebenheiten in der Einrichtung abgestimmt sein. Diese müssen ebenfalls durch Beobachtung und Dokumentation konzipiert und regelmäßig evaluiert werden.

Die Umsetzung in die Praxis soll so erfolgen, dass eine offene Haltung gegenüber Beschwerden im gesamten Team eingenommen wird. Beschwerden, Kritik wie auch Anregungen, Ideen und Verbesserungsvorschläge werden als Chance zur (Weiter-) Entwicklung verstanden.

Bei der Einführung bzw. Weiterführung kindgemäßer Beteiligungsverfahren erhalten die Teams Unterstützung durch Fachberatungen und oder den Träger, als auch durch Fort- und Weiterbildungen.

Die Umsetzung der Verfahren zur Beteiligung von Kindern und der Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten setzt grundsätzlich die Beteiligung der Eltern voraus. Kindertageseinrichtungen sind gemäß § 22a SGB VIII verpflichtet, mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder zusammenzuarbeiten und diese in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen. Im Sinne der **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft** sind Eltern als Erziehungspartner wertzuschätzen, ernst zu nehmen und zu unterstützen.



Die Zusammenarbeit mit Eltern sowie Verfahren zur Beteiligung von Kindern zur Sicherung ihrer Rechte sind verbindlicher Bestandteil jeder einrichtungsspezifischen Konzeption (Bildungs- und Erziehungsplan).

Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern

Was bedeutet das eigentlich?

Vorab sollte zunächst benannt werden, dass kindliche Sexualität sich von der erwachsenen Sexualität unterscheidet. Eine solche Unterscheidung ist elementar wichtig, um Missverständnisse, Sorgen und Ängste von Eltern zu vermeiden.

Sexuelle Entwicklung ist genauso wichtig und sollte ebenso selbstverständlich gefördert werden, wie sprachliche, motorische, soziale und kognitive Entwicklung.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil des gesamten Erziehungs- und Bildungsauftrags. Sie bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Warum ist sexuelle Bildung so wichtig?

Die Prävention sexueller Gewalt ist auf sexuelle Bildung angewiesen. Ein positiver Zugang zum eigenen Körper und zur eigenen Sexualität ist, nicht nur im Kontext sexueller Gewalt sondern auch für den Erwerb von Lebenskompetenzen von zentraler Bedeutung. Anliegen sexueller Bildung in der Kindertageseinrichtung ist es ein Identitäts- und Selbstwertgefühl zu entwickeln, Grenzen zu erfahren sowie eigene Ich-Stärke und die Fähigkeit zur Resilienz auszubilden

Sexualerziehung hingegen meint die intentionalen und gelenkten Lernprozesse durch Erwachsene, die praktische Umsetzung und intendierte Begleitung von Kindern auf dem Weg zu mehr sexueller Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich selbst und anderen.

Durch Aufklärung erhalten Kinder Selbstbewusstsein, dies ermöglicht Kindern schwierige Situationen eher zu meistern und sich verständlich mitteilen zu können. Ein nicht aufgeklärtes Kind besitzt keine Sprache über Sexualität, es erschwert ihm, sich im Falle von Bedrohungen oder Missbrauch mitzuteilen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität:

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

Welche psychosexuellen Entwicklungsstufen gibt es im Kindesalter?

- **Erstes Lebensjahr - seelische Nähe und Urvertrauen:**
Mund, Lippen, Zunge sind sensible Körperregionen, mit denen für das Baby ein sinnliches Erleben möglich ist.
- **Zweites Lebensjahr - die Genitalien werden entdeckt:**
Die Genitalien werden wie andere Körperteile auch durch Berührungen, Anfassen und Anschauen entdeckt.
- **Drittes Lebensjahr:**
Kinder sollten kindgerecht Antworten auf ihre Fragen zu Zeugung, Schwangerschaft und Geburt erhalten. Im dritten Lebensjahr beginnt die „Trotzphase“ hier sollten Erwachsene das „NEIN“ von Kindern respektieren. Kinder lernen dadurch sich ernst genommen zu fühlen. (Ausnahme: Gefahr in Vollzug, Sicherheits- oder Gesundheitsgefährdung)
- **Viertes Lebensjahr - Rollenspiele, Doktorspiele, erstes Verliebtsein.**
Erste soziale Regeln werden nun erlernt. Wenn Kinder miteinander „Doktor“ spielen, sind sie von Neugier geleitet, dabei richtet sich ihr Handeln auf die eigene Person. Die meisten Kinder entwickeln ab dem vierten bis zum siebten Lebensjahr ihre erste Körperscham.
- **Fünftes und sechstes Lebensjahr - sexuelle Identitätsentwicklung.** Das eigene Geschlecht wird nun wichtiger, die Abgrenzung zu anderen Geschlechtern wird deutlicher. Die Bevorzugung gleichgeschlechtlicher Spielpartner*innen verstärkt sich.
- **Siebtes Lebensjahr bis Pubertät: Vertiefung aller Entwicklungsschritte.** Die gleichaltrigen Kinder in der Peergroup werden immer wichtiger. Die Hormonproduktion kommt langsam in Gang.

4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung

Was ist Gewalt?

Einleitend ist festzuhalten, dass Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen in vielfältigen Erscheinungsformen auftreten kann. Im Folgenden wird der Versuch unternommen diese Vielfalt der möglichen Formen von Gewalt durch Mitarbeitende, darzustellen. Dabei sollen vereinzelt praxisnahe Beispiele im Bereich der Kindertageseinrichtungen aufgezeigt werden. Jeder der mit Kindern arbeitet, sollte sich zunächst bewusst machen, dass überall da, wo Menschen miteinander in Beziehung treten, Grenzverletzungen vorkommen. Wichtig ist es bewusst, transparent und reflektiert damit umzugehen, um Grenzverletzungen so weit als möglich zu minimieren oder zu verhindern. Grenzüberschreitungen können bereits ein Signal auf Vorbereitungen von Übergriffen (Gewalt) darstellen.

Grenzverletzungen¹:

Hierzu zählen Verhaltensweisen, die die persönliche Grenze, Gefühle und Schamempfinden von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen überschreiten. Die Faktoren für eine Grenzverletzung lassen sich nicht immer objektiv erfassen, sie hängen mit dem subjektiven Erleben des Menschen zusammen. Das bedeutet, dass Grenzen sich verändern, wenn sich die Beziehungen zwischen Menschen wandeln.

¹ vgl. AJS NRW (o.J.): Kinder- und Jugendarbeit...aber sicher! Prävention von sexuellen Übergriffen in Institutionen. Die Arbeitshilfe.

Fallbeispiel

Leonie (vier Jahre) möchte gezielt von ihrer langjährigen Bezugserzieherin getröstet werden, dabei fordert sie ein, auf den Arm genommen zu werden. Ein paar Wochen später tritt die gleiche Situation ein, nur diesmal ist eine andere Erzieherin in der Gruppe. Die Erzieherin möchte Leonie trösten und nimmt sie auf dem Arm, jedoch hat Leonie dies nicht eingefordert.

→ In diesem Beispiel kann von einer Grenzverletzung aufgrund von unprofessionellen Verhalten ausgegangen werden.

Übergriffe (= Gewalt)²

Übergriffe geschehen im Gegensatz zu Grenzverletzungen fast nie zufällig oder aus Versehen. Sie resultieren aus einem grundlegend fachlichen und persönlichen Mangel heraus und können Kindern sowohl körperlich als auch seelisch schaden. Übergriffe sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Kindern. Übergriffe können zum Teil als eine gezielte Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs / eines Machtmissbrauchs gedeutet werden. Übergriffige Beschäftigte setzen sich bewusst über den Widerstand der ihnen anvertrauten Kinder, die Grundsätze des Trägers (Leitsätze, Konzeptionen, Dienstanweisungen, Verhaltenskodexe etc.), über gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige fachliche Standards hinweg.

Sexueller Missbrauch

„Als sexuellen Kindesmissbrauch bezeichnet man alle Handlungen, die eine ältere Person an einer jüngeren Person zu Befriedigung sexueller Interessen durchführt. Bei diesen Handlungen fehlt das Einverständnis. Es besteht keine Gleichheit zwischen den Beteiligten. Außerdem wird häufig Zwang ausgeübt.“³

Fallbeispiel Übergriffe in Form von Vernachlässigung und körperlicher Gewalt

Eine Erzieherin und ein Erzieher einer Krippengruppe wollen nach der Schlafenszeit mit den Kindern in den Außenspielbereich gehen. In der Garderobe, als die meisten Kindern schon angezogen sind, stellt der Erzieher fest, dass der zweijährige Max offensichtlich eine volle Windel hat. Da er jedoch gleich Feierabend hat, schickt er Max trotzdem nach draußen zum Spielen. Nach einer Weile bemerkt die Erzieherin, dass Max von dem Kollegen nicht gewickelt wurde.

Sichtlich genervt nimmt sie den Jungen an der Hand und führt ihn zum Wickeltisch im Waschbereich. Auch Max hat schlechte Laune, lieber wäre er sofort gewickelt worden. Beim Ausziehen sträubt er sich und zappelt mit den Beinen. Es entwickelt sich eine kleine Rangelei, in deren Verlauf die Erzieherin schließlich die Geduld verliert. Sie hält ihm die Beine fest, sodass er sich kaum noch bewegen kann. Max lässt nun die Prozedur über sich ergehen und fängt an zu schluchzen. Die Erzieherin wechselt routiniert die Windel, zieht ihn wieder an und geht danach mit ihm zu den anderen Kindern zurück.

→ In diesem Beispiel finden gleich zwei Übergriffe statt. Der Erzieher führt bewusst eine körperliche und seelische Vernachlässigung herbei. Die Erzieherin wendet als Intervention eine Machtausübung (Machtmissbrauch) in Form von körperlicher Gewalt an.

² vgl. Deutscher paritätischer wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V. (o.J.): Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen.

³ (Dyer, Anne/ Steil, Regina: Starke Kinder, Strategien gegen sexuellen Missbrauch, Göttingen u.a. 2012 S.12)

Formen von Gewalt gegen Kinder durch pädagogische Mitarbeiter*innen⁴:

Seelische Gewalt	beschämen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren, überfordern, überhüten, ablehnen, bevorzugen, abwerten, ständig mit anderen Kindern vergleichen, Angst machen, anschreien, bedrohen, beleidigen, erpressen
Seelische Vernachlässigung	emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, mangelnde Anregung, ignorieren, verbalen Dialog verweigern, bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen
Körperliche Gewalt	unbegründet festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, zerren, schubsen, treten, zum Essen zwingen, verbrühen, verkühlen, vergiften
Körperliche Vernachlässigung	unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Verweigerung notwendiger Hilfe (z.B. nach Unfällen) und Unterstützung
Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder „vergessen“, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen.
Sexualisierte Gewalt	ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosen, küssen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, sexuelle Handlungen im Beisein des Kindes vornehmen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren

Gemeinsam stellen alle Formen von Gewalt einen erheblichen fehlenden Respekt vor der Integrität eines Kindes und die Verletzung seiner Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit und auf gewaltfreie Erziehung dar.

Häufig überschneiden sich unterschiedliche Formen von Gewalt oder treten in Kombination auf. So verletzt beispielsweise körperliche Gewalt immer auch die Seele des Kindes.

In Fällen von Übergriffen jeglicher Form sind die Träger zur Intervention verpflichtet und in der Folge Konsequenzen zu ziehen, um das Kindeswohl zu sichern.

⁴ <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

4.4 Die Verhaltensampel

Im Kitaalltag sind die pädagogischen Mitarbeiter*innen täglich gefordert, ihr pädagogisches Handeln zu reflektieren und zu prüfen. Denn es ist oft gar nicht so leicht zu entscheiden, wann das eigene Verhalten pädagogisch sinnvoll oder übergriffig ist und eine Gefährdung des Kindeswohls bedeutet.

Es gibt aber einige Punkte, die eindeutig eine Verletzung oder unangebrachte Maßnahmen darstellen. Die nachfolgende „Ampel“ ist als Beispiel zu verstehen und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie soll eine erste Orientierung geben und zur Diskussion im Team anregen. Die Haltung zum Kinderschutz und grenzverletzendem Verhalten ist immer in hohem Maße von eigenen/ soziologischen Erfahrungen und kulturellem Hintergrund geprägt, daher lohnt es sich diese regelmäßig zu reflektieren.

Die folgende **Verhaltensampel** kann die geeignete Basis für die weitere Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept sein.

<p>Rote Ampel =</p> <p>Dieses Verhalten ist immer falsch. Dafür können BetreuerInnen angezeigt und bestraft werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • absichtlich weh tun (schlagen/ stauchen/ schütteln) • einsperren / alleine lassen • ungewollte Körperberührungen • Angst einjagen / bedrohen / quälen • die Aufsichtspflicht verletzen • andere zu etwas Verbotenem zwingen • Missbrauch • Gewalt zulassen / nichts dagegen unternehmen • Nahrungsentzug • zum Essen / Trinken zwingen • erniedrigen, bloßstellen, demütigen
<p>Gelbe Ampel =</p> <p>Dieses Verhalten ist kritisch und für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht förderlich</p>	<ul style="list-style-type: none"> • keine Regeln festlegen • grundloses rumkommandieren / schikanieren • durchdrehen / anschreien • beleidigen / beschimpfen / Kraftausdrücke sagen • nicht anhören / nicht zu Wort kommen lassen • unzuverlässig sein / Absprachen nicht einhalten • Wut an anderen auslassen • Das Kind gegen des Willen wickeln • gerechtfertigte Bedürfnisse der Kinder ignorieren • kein Schutz vor nicht altersgemäßen Medien • Entzug von Zuwendung • verspotten / auslachen
<p>Grüne Ampel =</p> <p>Verhalten, das pädagogisch richtig ist, Kindern aber nicht immer gefällt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • die in der Gruppe besprochenen Regeln einhalten • aufräumen • verbieten anderen zu schaden • etwas mit den Eltern absprechen • witterungsbedingte Kleidung anziehen • Gefahren für das Kind abwenden • Kinder begleiten, Konflikte friedlich zu lösen • Regeln zum Frühstück (Süßigkeiten im Übermaß verbieten) • Grenzüberschreitungen unter Kindern / Erzieher*innen unterbinden

4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement

Der Schutz vor (sexualisierter) Gewalt wird vom Träger und den Teams als kontinuierlicher Prozess verstanden.

Mit dem Ziel das fertig formulierte Schutzkonzept nachhaltig und wirksam zu implementieren, ist eine strukturelle und personelle Verankerung des Themas sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung und Weiterentwicklung auf verschiedenen Ebenen erforderlich.

- Die Haltung des Trägers, der Einrichtung und der Mitarbeitenden spiegelt sich u.a. in dem **einrichtungsspezifischen, sexualpädagogischen Konzept** wider. Dies ist die verbindliche Handlungsgrundlage für alle.
- Um das Schutzkonzept lebendig zu halten, braucht es **Zeit und Freiräume**. In **Teambesprechungen** werden das Schutzkonzept und/oder einzelne Teile in **festgelegten Zeitabständen mindestens jedoch 1mal/Jahr** überprüft und im Team erörtert.
- Die vorliegenden **Leitfragen** (siehe Anhang) regen zur regelmäßigen Reflexion im Team an und sollen Mitarbeitende sensibilisieren, Grenzüberschreitungen und die Anbahnung sexueller Übergriffe wahrzunehmen und zu unterbinden.
- Prävention beginnt mit einer **Situationsanalyse/ Risikoeinschätzung** der strukturellen und arbeitsfeldspezifischen Risiken, die zu dem jeweiligen Handlungsbereich gehören. In diesem Zusammenhang sind spezifische Informationen und Maßnahmen festzulegen und durchzuführen.
- **Das Verfahrensschema** vermittelt Handlungssicherheit bei Verdachtsfällen oder beim Umgang mit Übergriffen. Darüber hinaus kann es bei der nachträglichen Klärung bzw. Aufarbeitung zurückliegender Fälle hilfreich sein.
- Die **trägereigene Fachberatung** und **Supervision** werden in Fragen der Konzeptionsstärkung, dem Krisen- und Konfliktmanagement sowie zur Moderation von Konfliktgesprächen vorgehalten.

Unseren Mitarbeitenden ist bewusst, dass sie in ihrer Rolle und Funktion eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung haben. Klare und verbindliche Regeln bezüglich eines achtsamen und respektvollen Umgangs mit den uns anvertrauten Menschen sind deshalb notwendig.

In einer **Selbstverpflichtungserklärung** (siehe Anlage) haben alle Mitarbeitenden die geltenden Regeln zum achtsamen Umgang mit den ihnen Anvertrauten mit ihrer Unterschrift anerkannt. Alle Kitas sind aufgrund § 72a S. 3 SGB VIII / KJHG verpflichtet, sich ein erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis auf der Grundlage des § 30a BZRG vorlegen zu lassen.

Die Vorlagepflicht gilt auch für BufDis und FSJ-lerInnen. Für Praktikant*innen gilt die Vorlagepflicht dann, wenn sie länger als ca. einen Monat in der Kita bleiben. Zum 01. Januar 2012 wurde die Vorlagepflicht auch auf alle Ehrenamtlichen, die im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätig werden, erweitert.

Das Thema Schutz vor (sexualisierter) Gewalt ist **im Personalmanagement** verankert. Beispielsweise durch:

- regelmäßige Personalentwicklungsgespräche,
- teambildende Maßnahmen
- und individuelle Maßnahmen mit den Schwerpunkten Umgang mit Stress
- Selbstfürsorge der Mitarbeiter*innen
- Gefährdungsbeurteilung zu körperlichen und psychischen Belastungen
- Qualifizierungsmaßnahmen und Schulungen
- Selbstverpflichtungserklärung
- Erweitertes Führungszeugnis

5. Intervention

Eine Intervention wird nötig, wenn es Ereignisse oder Entwicklungen innerhalb der Einrichtung gibt, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen. Neben Prävention und Beteiligung sollte ein Träger folglich festlegen, wie im konkreten Verdachtsfall zu handeln ist.

Im Folgenden werden aus diesem Grund zwei Verfahrensabläufe vorgestellt, die der Orientierung dienen und die ggf. vom Träger zu konkretisieren sind.

Der Verfahrensablauf 1 bezieht sich auf inter- sowie außerinstitutionelle Gefährdungssituationen von Kindern untereinander oder im häuslichen, familiären Umfeld.

Der Verfahrensablauf 2 bezieht sich auf die Gefährdung durch Mitarbeiter*innen der Kindertageseinrichtung. Sollten Vorwürfe gegen die Leitung bestehen, muss direkt die Trägerebene informiert werden.

Eine Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn

- Eltern ihre elterliche Sorge missbrauchen,
- Kinder vernachlässigt werden,
- Eltern unverschuldet als Eltern versagen sowie
- wenn Dritte, z.B. Mitarbeitende oder Kinder, sich gegenüber einem anderen Kind missbräuchlich verhalten.

Eine Gefährdung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls sowie des Vermögens eines Kindes ist in § 1666 Abs.1 BGB definiert

5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)



**Oberstes Gebot:
Den Schutz des Kindes sicherstellen und Ruhe bewahren**

Erkennen und Dokumentieren von möglichen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung

beobachtet durch Mitarbeiter*innen, Mitteilung durch außenstehende Dritte, Mitteilung durch Betroffene von Gewalt

Ersteinschätzung der Gefährdungslage
von mind. 2 Fachkräften

Sofortige Information an die Leitung und Träger

Veranlassung
weiterer
Maßnahmen

Ja

Nein

Gewichtige Anhaltspunkte liegen vor
Gefährdungseinschätzung durch
Einbeziehung der Leitung, Bereichsleitung, ggf.
trägereigene insoweit erfahrenen Fachkraft

Anhaltspunkte sind unbegründet
Dokumentation und Ende des
Verfahrens

Meldung § 47 durch den
Träger an LVR

**Keine Kindeswohlgefährdung
erkennbar - aber**
Unterstützungsbedarf / ggf.
Vermittlung von Hilfsangeboten
weitere Beobachtung

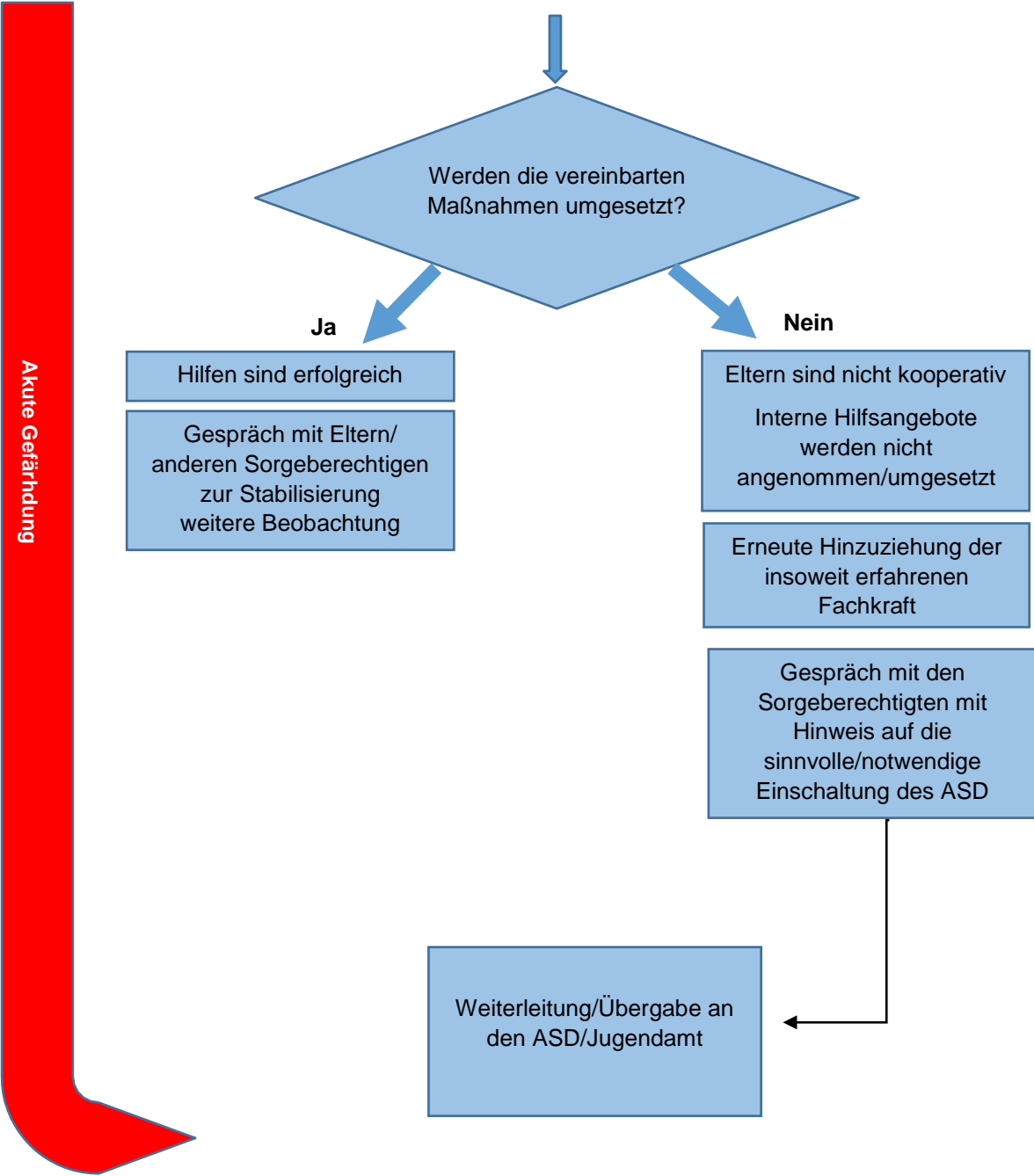
Gespräch mit Eltern und ggf. Kind,
wenn der wirksame Schutz des
Kindes gewährleistet ist.

Schutz- Zielvereinbarung erstellen
ggf. unter Einbeziehung der
insoweit erfahrenen Fachkraft im
Kinderschutz

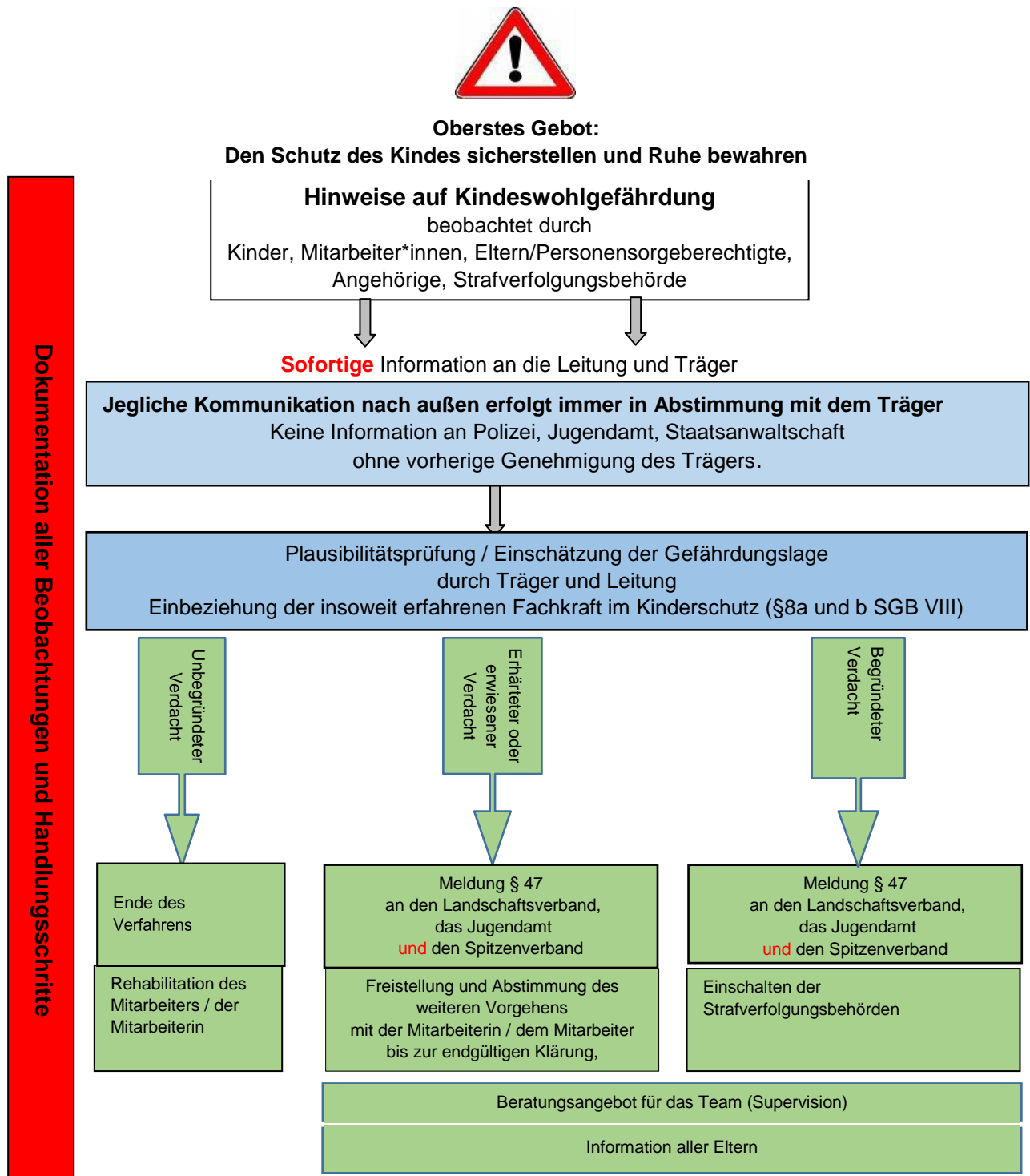
Gezielte Maßnahmen
einleiten

Akute Gefährdung

Fortsetzung nächste Seite



5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung



Beobachtungen, Gespräche, eingeleitete Maßnahmen und deren Verlauf grundsätzlich dokumentieren

Vorschnelle Aktionen schaden allen Beteiligten

Die beratende Beziehung eines von der betroffenen Organisation unabhängigen Sachverständigen sowohl zu Beurteilung des Verdachtsmomentes wie auch im Hinblick auf notwendige weitere Maßnahmen wird empfohlen.

6. Aufarbeitung und Rehabilitation

Jedem Verdacht einer Grenzverletzung bzw. strafbaren Handlung ist umgehend sorgfältig nachzugehen. Solange der Verdacht nicht bestätigt ist, gilt jedoch immer die Unschuldsvermutung.

Erweist sich ein Verdacht als unberechtigt, wird das Verfahren eingestellt und der Träger muss alles Mögliche tun, um die betroffene Person, die fälschlicherweise einem Verdacht ausgesetzt war, konsequent zu rehabilitieren. Denn gerade ein ausgesprochener, nicht bestätigter Verdacht ist mit einer hohen Emotionalität und psychischen Belastung für den Betroffenen und alle Beteiligten verbunden.

Ist es in einer Kita zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch gekommen, ist nicht nur aktuell zu intervenieren, sondern das Geschehen im Team, in der Gruppe und auch mit den nicht betroffenen Eltern aufzuarbeiten.

Die Verantwortung hierfür liegt beim Träger.

Denn gerade solche Krisen bieten die Chance auf Weiterentwicklung und Professionalisierung. Die Auseinandersetzung mit Fragen: „Wie konnte es zu dem Übergriff kommen?“ oder „An welchen Stellen hätten wir früher intervenieren und handeln müssen?“ können sich positiv darauf auswirken.

Für das Team und die Aufarbeitung des Verdachtsfalls kann dabei Hilfe von außen sehr nützlich und unterstützend sein.

Eine nachhaltige Aufarbeitung von aktuellen Fällen sexueller, körperlicher oder seelischer Gewalt in Institutionen ist ein langfristiger Prozess, der die Bereitschaft der Institution voraussetzt, sich mit den eigenen Gelegenheitsstrukturen auseinanderzusetzen (z. B. strukturelle Unklarheiten, fachliche Defizite).

Auftrag des prozessorientierten und nachhaltigen Aufarbeitungsprozesses ist,

- abzuklären, ob allen unmittelbar oder mittelbar Betroffenen, die notwendige Hilfe, Unterstützung und externe Beratung angeboten und vermittelt wurde,
- zu untersuchen, welche Strukturen in der Einrichtung dazu beigetragen haben, dass es zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch kommen konnte,
- die unter der Beteiligung von Kindern zu leistende Weiterentwicklung des institutionellen Schutzkonzepts anzustoßen und zu begleiten,
- Sorge dafür zu tragen, dass das Vertrauen zwischen allen Betroffenen und Beteiligten wieder hergestellt werden kann und sie sich in der Einrichtung wieder wohl fühlen können,
- oder bei einem Wechsel der Einrichtung zu unterstützen.

Rehabilitationsverfahren für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte

Um den Schaden für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte möglichst gering zu halten, enthält die vorliegende Handlungshilfe ebenfalls Maßnahmen zur Bearbeitung eines ausgeräumten Verdachts. Ziel sollte sowohl die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation als auch die Wiederherstellung der beruflichen Reputation des Mitarbeitenden sein, der / die fälschlicherweise unter Verdacht geraten ist.

Wichtig sind die Durchführung/ Information, die Nachsorge für die betroffenen Person und eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber Eltern und Elternvertreter/-innen. Die Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum muss ausreichend informiert werden.

Alle Informationen, vor allem nach außen, laufen dabei ausschließlich über die Leitung in enger Absprache mit der verantwortlichen Stelle des Trägers

- Die zuständige Leitung informiert sowohl den Mitarbeitenden, als auch das betroffene Team ausführlich über das Rehabilitationsverfahren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der eindeutigen Ausräumung des Verdachts. Der Datenschutz findet bei allen Verfahrensschritten Berücksichtigung.
- Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts, ist eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen wichtig, um diese bei einer anschließenden Rehabilitation vollständig darüber zu informieren. Informationen an einen darüber hinaus gehenden Personenkreis werden mit der/dem betroffenen Mitarbeiter*in abgestimmt.

Ziel der Nachsorge ist die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter*innen. Dies bedarf einer qualifizierten (externen) Begleitung. Sollten dem/der betroffenen Mitarbeite*in durch das Verfahren unzumutbare Kosten entstanden sein, so prüft der Träger, ob er den/ die Mitarbeiter*in unterstützen kann. Hieraus entsteht allerdings kein grundsätzlicher Anspruch auf Entschädigungsleistungen. Auch ein gutes System präventiver Maßnahmen garantiert leider keinen Schutz auf Dauer, wenn es nicht regelmäßig in den Blick genommen und angepasst wird (vgl. Deutscher Kinderschutzbund, 2012 KA 1033).

Für das Team ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Mitarbeiter*innen wichtig. Die Mitarbeiter*innen müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist.

Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden sorgfältig dokumentiert. Der/die betroffene Mitarbeiter*in entscheidet nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden.

§ 47 Abs. 2 SGB VIII hat der Träger eine mindestens fünfjährige Aufbewahrung der einrichtungsbezogenen Aufzeichnungen sicherzustellen.

DSGVO (Art. 17 Abs. 1 lit.a)) personenbezogenen Daten sind zu löschen, wenn sie für den Zweck der Erhebung nicht mehr notwendig ist.

Unsere Empfehlung:

Die Dokumentationsunterlagen zwischen Einrichtung, Träger und Jugendämtern sollten anonymisiert und für 5 Jahre aufbewahrt werden.

Einrichtungsspezifische Bestandteile des Schutzkonzepts

AWO Kindertageseinrichtung:

AWO Kita Nyonsplatz

Heinrich- Heidenthal- Str. 3

53894 Mechernich

1. Risikoanalyse

(Die in der Anlage formulierten Fragestellungen und deren Beantwortung sollen die Teams bei der Erstellung der Risikoanalyse unterstützen.)

erledigt am/ siehe Protokoll vom: 6/2/23

2. Verfahrenswege

(ggf. trägerspezifische oder einrichtungsspezifische Anpassung der in Kapitel 5.1 und 5.2 abgebildeten Verfahrensschemata)

3. Ansprechpartner*innen

Vorgesetzte*r (FGL): Fr. Baum

Fachberatung Krisenintervention: Fr. Abbinante

4. Wichtige Informations- und Beratungsangebote:

Hilfetelefon sexueller Missbrauch des unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
Telefon: 0800 22 55 530 (kostenfrei und anonym)
<https://beauftragter-missbrauch.de>

Das Schutzkonzept ist Bestandteil unserer einrichtungsspezifischen Konzeption. Aussagen zu folgenden Themen finden sich in der Einrichtungskonzeption.



Beschwerdeverfahren



Kinderrechte / Partizipation



Sexualpädagogisches Konzept

Literaturverzeichnis und weiterführende Literatur

Allroggen, M., Gerke, J., Rau, T., Fegert, J.M. (2016) Umgang mit Sexueller Gewalt. Eine praktische Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Universitätsklinikum Ulm (Hrsg.)

Arbeiterwohlfahrt Westliches Westfalen (2019). Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche

AWO Bundesverband e.V. (2019) Schutzkonzepte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten. Eine Handreichung.

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. (Hrsg.) Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Mädchen und Jungen in Organisationen – eine Arbeitshilfe. (2012)

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V.. Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdungen des Kindeswohls innerhalb von Institutionen (2015)

Der Paritätische Wohlfahrtsverband. Arbeitshilfe zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetzes (KICK)

Landschaftsverband Rheinland (LVR). Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung. Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit. (2019)

Maywald, J., Sexualpädagogik in der Kita. (2018). 3. Überarbeitete Auflage. Herder Verlag GmbH.

Links

<http://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

Anlagen:

1. Selbstverpflichtung

Beispiel einer Selbstverpflichtungserklärung für haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter*innen in Kindertageseinrichtungen

Unser Ziel ist es allen Mädchen und Jungen in unseren Kindertageseinrichtungen ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen und den gesetzlichen Kinderschutz verantwortungsvoll zu erfüllen.

Dies beinhaltet den Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art sowie vor sexuellen Übergriffen. Hierbei müssen wir spezifische Bedingungen, Bedarfs- und Gefährdungslagen von Mädchen und Jungen sensibel beachten. Täterinnen und Täter sollen in unserer Arbeit keinen Platz haben.

Grundlagen unserer Arbeit sind das

- **Kinderbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen**
- **das Leitbild und die Grundwerte der AWO**
- **die Konzeption der Einrichtung**
- **und das Schutzkonzept**

Daher gilt die folgende Selbstverpflichtung

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder und Jugendliche in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
- Ich respektiere die Gefühle der Kinder und Jugendlichen.
- Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen wahr und ernst.
- Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist.
- Ich respektiere die Kinder und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
- Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeiter*innen einerseits und Kindern und Jugendlichen andererseits gibt.
- Mit der mir übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter*in nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
- Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten.
- Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
- Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.

Quelle: AWO Bundesverband: Schutzkonzept gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten

2. Leitfragen:

2.1 Geschlechterrollen im Team und Reflexion der pädagogischen Arbeit:

1. Wie respektieren wir, dass alle Zusammensetzungen von Familien respektiert werden?
2. Wie thematisieren wir Klischeevorstellungen von Normalität und Wertungen über ungewöhnliche Familienformen vonseiten der Kinder oder Eltern?
3. Wie beteiligten wir Kinder an der Planung und Gestaltung des Alltags und schaffen einen Rahmen, in dem Kinder ihre Wünsche und Ideen einbringen können? Findet Beispiele wie oder wo ihr die Kinder beteiligt.
4. Wie werden die Anliegen von Jungen und Mädchen im Alltag der Kita gleichermaßen berücksichtigt, ohne sie mit geschlechterstereotypen Zuschreibungen zu verbinden?
5. Wie und wo geben wir den Kindern Impulse, um Spiele in Hinblick auf Geschlechterrollen vielseitig zu gestalten?
6. Wo ermöglichen wir Kindern geschlechteruntypische Rollenausprobieren und mit ihnen zu experimentieren?
7. Wie zeigen sich unsere geschlechterbewusste Haltung und Arbeitsweise in der Konzeption, dem pädagogischen Angebot und der Außendarstellung?

2.2 Risikoanalyse

1. Mit welcher Zielgruppe arbeitet die Organisation?
2. Bestehen besondere Gefahrenmomente (z.B. bei Menschen mit Behinderung, bestimmten Altersgruppen, etc.?)
3. Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oder ist dies den Beschäftigten überlassen?
4. Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?
5. Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?
6. Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?
7. Gibt es klar definierte Zuständigkeiten? Werden diese tatsächlich ausgefüllt oder gibt es informelle Strukturen?
8. Welche Kommunikationswege bestehen in der Organisation, sind sie transparent oder leicht manipulierbar?
9. Gibt es wirksame präventive Maßnahmen bei bereits identifizierten Risiken?

3. Infoblatt für Eltern über sexuelle Bildung in unseren Einrichtungen

Liebe Eltern, liebe Personensorgeberechtigten,

mit diesem Infoblatt möchten wir Sie über das Thema „sexuelle Bildung“ in der Kita aufklären. Viele Erwachsene denken bei dieser Thematik fälschlicherweise an die erwachsene Sexualität. Daher ist vorab zu benennen, dass sich kindliche Sexualität von der erwachsenen Sexualität unterscheidet.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil der gesamten Erziehungs- und Bildungsbemühungen. Es bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität?

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

Ziele von Sexualerziehung in der Kita sind u.a.:

- Kinder entwickeln ein positives Selbstbild (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können (Lernen NEIN! zu sagen)
- Kinder erlangen Grundkenntnisse über den eigenen Körper und über das andere Geschlecht (Geschlechtsteile benennen können)

Wir hoffen, dass Sie sich nun mit dem vorliegenden Infoblatt über die Thematik gut informiert fühlen. Sollten Sie noch weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden. ⁵

Impressum

AWO Bezirksverband Mittelrhein e. V.
Rhonestraße 2 a
50765 Köln
Web: awo-mittelrhein.de

In Zusammenarbeit mit

...

...

...

...

...

...

...

Redaktion / Design:

Pauline Krogull | Referentin Kinder und Jugend
Fachbereich Spitzen- und Mitgliederverband
E-Mail: pauline.krogull@awo-mittelrhein.de

Verantwortlich:

Michael Mommer | Vorstand (Vorsitzender)

Design Umschlag:

Nina Valerie Krug | Öffentlichkeitsarbeit

Bildnachweis:

pixabay.com

Erschienen 2022

